

Modulhandbuch für Studienanfänger bis zum WiSe 2016/17 - Fassung vom 31.08.2017

als Anhang zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit der Universität Siegen vom 21. Februar 2013 (Amtliche Mitteilung 13/2013), der Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ der Universität Siegen vom 10. Oktober 2014 (Amtliche Mitteilung 99/2014), der Zweiten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit der Universität Siegen vom 18. Juli 2017 (Amtliche Mitteilung 83/2017), der Berichtigung der Zweiten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit der Universität Siegen vom 31. August 2017 (Amtliche Mitteilung 94/2017).

1. Aufbau des Bachelorstudiums und zentrale Merkmale

(1) Das Bachelorstudium besteht aus 12 Pflichtmodulen, fünf Wahlpflichtmodulen sowie der Bachelorabschlussarbeit.

(2) Von den 12 Pflichtmodulen sind 10 benotet und zwei unbenotet (Module 1 und 11) zu erbringen.

(3) Über die fachwissenschaftlichen Grundlagen in den 12 Pflichtmodulen hinaus ist in den Wahlpflichtmodulen eine Vertiefung und interdisziplinäre Profilbildung vorgesehen. Von den angebotenen Wahlpflichtmodulen wählen die Studierenden fünf.

(4) Die Module können im Rahmen der vorgegebenen Regelstudienzeit (6 Semester) studiert werden. Orientierung hierbei liefern die Studienverlaufsempfehlungen, die aber nicht verpflichtend sind.

(5) Die Studierenden wählen aus dem Wahlpflichtbereich (WPF) fünf frei wählbare Module aus den Bereichen A bis F und erwerben so zusätzliche 45 LP. Bei Vollbetrieb des reakkreditierten Studiengangs (d.h. drei Jahrgangskohorten) werden bis zu 20 Wahlpflichtmodule angeboten, die der Nachfrage angepasst werden.

(6) Die Wahlpflichtmodule werden in der Regel unter Federführung eines Faches angeboten und durch ein weiteres Fach ergänzt. Sie werden in der Frequenz jährlich oder semesterweise angeboten. Sie sind in der Regel ohne Parallelveranstaltungen und teilnehmerbeschränkt (ca. 30 TN bei exklusiven, 40 TN bei polyvalenten Angeboten).

(7) Die Wahlpflichtmodule sollen den Studierenden eine begründete Schwerpunktsetzung in ihrem Studium ermöglichen. Dies soll insbesondere durch die Zusammenstellung der Wahlpflichtmodule realisiert werden. Zum Ende des ersten Studiensemesters bieten daher alle hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs den Studierenden eine Beratung zur möglichen Schwerpunktsetzung durch die Wahlpflichtmodule. Die Inanspruchnahme einer solchen Beratung ist für alle Studierenden verpflichtend und muss durch ein entsprechendes Formular nachgewiesen werden.

(8) Vier der von den Studierenden zu wählenden fünf Wahlpflichtmodule werden benotet und gehen mit einem Anteil von jeweils 5 % in die Abschlussnote ein.

Die Wahlpflichtbereiche heißen:

- A Soziale Lagen und soziale Probleme
- B Handlungskompetenz / methodische Kompetenz
- C Organisation sozialer Dienste
- D Auseinandersetzung mit Theorien und Ansätzen Sozialer Arbeit
- E Studium Generale
- F Verwaltung und Organisation

Das fünfte Wahlpflichtmodul („Studium Generale“) ist unbenotet. Die Studierenden erbringen im Studium Generale drei unbenotete Leistungsnachweise à 3 LP, insgesamt für diesen Wahlpflichtbereich E also 9 LP. Die Auswahl der universitären Lehrveranstaltungen im Bereich E unterliegt keiner Beschränkung. Die Studierenden können auch Veranstaltungen einbringen, die an anderen Hochschulen

beispielsweise im Rahmen eines Auslandssemesters besucht werden. Neben dem Besuch von Veranstaltungen in anderen Studiengängen ist auch der Besuch von Ringvorlesungen, von Forschungswerkstätten, Sprachkursen oder Angeboten zur biografischen Selbstreflexion möglich.

Entscheiden sich die Studierenden nicht für ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich E "Studium Generale", können sie selbst wählen, welches von ihren fünf Wahlpflichtmodulen nicht in die Endnote einfließen soll.

(9) Bezeichnung der Module und zu erwerbende Leistungspunkte

Nr.	Modul-Name bzw. Bachelorprüfung	Leistungs- punkte
Pflichtmodule		123
1	Studieneinführung	9
2	Sozialpädagogik	9
3	Allgemeine Erziehungswissenschaft/Pädagogik	9
4	Grundlagen der Soziologie	9
5	Gesundheits- und Sozialpolitik	9
6	Psychologie	9
7	Rechtswissenschaftliche Grundlagen	9
8	Kulturelle Bildung	9
9	Methoden der Sozialen Arbeit	9
10	Forschungsmethoden	9
11	Praxisphase I	16
12	Praxisphase II	17
Wahlpflichtmodule (lt. Modulhandbuch): 5 Wahlpflichtmodule aus den Bereichen A bis F sind frei wählbar, jedes Modul umfasst 9 LP.		45
A	Soziale Lagen und soziale Probleme	
B	Handlungskompetenz/methodische Kompetenz	
C	Organisation sozialer Dienste	
D	Auseinandersetzung mit Theorien und Ansätzen Sozialer Arbeit	
E	Studium Generale	
F	Verwaltung und Organisation	
Bachelorprüfung (Bachelorabschlussarbeit)		12

2. Erbringung von Studienleistungen und Vergabe von Leistungspunkten

(1) Insgesamt sind im Pflichtbereich (PF) 123 und im Wahlpflichtbereich (WPF) 45 Leistungspunkte zu erwerben. Das Bachelorstudium ist erfolgreich absolviert, wenn in den 17 vorgeschriebenen Modulen und durch Anfertigung einer Bachelorabschlussarbeit (12 LP) insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) erworben worden sind.

(2) Leistungspunkte werden aufgrund der in den Modulen erbrachten Leistungen vergeben. Zu möglichen Formen der Leistungserbringung vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.

(3) Zum Abschluss des Bachelorstudiums ist eine Bachelorabschlussarbeit (BA-Thesis 12 LP) anzufertigen. Die Bachelorabschlussarbeit ist eine Prüfungsleistung (siehe Prüfungsordnung).

3. Erläuterungen zur künftigen Modulstruktur, zur Erbringung von Studienleistungen und zur Vergabe von Leistungspunkten

In der aktuellen Studienreform (Reakkreditierung 2011) wurde das Verhältnis von Präsenzzeiten und studentischer Eigenleistung neu geregelt. Es hatte sich herausgestellt, dass die Studierenden in den bisherigen Bachelor- und Masterstudiengängen kaum mehr in der Lage waren, die Lehrveranstaltungen angemessen vor- und nachzubereiten, weil sie zu sehr belastet waren durch die Teilnahmepflicht sowie die Vorbereitung von einer Vielzahl von Referaten und anderen Studienleistungen. Daher hat man im neuen Modell die Präsenzzeiten der Studierenden deutlich abgesenkt, indem die meisten Module mit zwei statt bisher drei Lehrveranstaltungen konzipiert wurden. Dadurch hat man einer intensiveren Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden den notwendigen zeitlichen Raum gegeben. In den zwei bzw. drei Lehrveranstaltungen eines Moduls wird eine aktive Teilnahme verlangt (unbenotete Studienleistung). Der Arbeitsaufwand für diese Lehrveranstaltungen entspricht einem Umfang von 3 bzw. 2 LP. Darüber hinaus sehen die Module eine in der Regel benotete Studienleistung (= "Modulprüfung") im Umfang von 3 LP vor (siehe Abbildung auf dieser Seite). Diese wird zum Beispiel durch eine wissenschaftliche Hausarbeit (15-20 Seiten), eine ausführliche schriftliche Ausarbeitung (8-10 Seiten) nach einem Referat (30-45 Minuten) oder eine Klausur (zweistündig) erbracht. Im Unterschied zu der unbenoteten Studienleistung zu 2 bzw. 3 LP beinhaltet die benotete Studienleistung nicht die Präsenz an einer Lehrveranstaltung, sondern besteht ausschließlich aus Eigenleistungen der Studierenden. Diese Eigenleistungen sollten in engem Zusammenhang mit der unbenoteten Studienleistung in der betreffenden Lehrveranstaltung erbracht werden und einen inhaltlichen Bezug zum gesamten Modul herstellen.

Mit der Absenkung der Präsenzveranstaltungen soll auch eine intensivere Betreuungsrelation Lehrende - Studierende erzielt werden. So wird im Studienplan für die Bachelor- und Masterstudiengänge von einer durchschnittlichen Seminargröße von 30 Studierenden ausgegangen.

Modulstruktur, Variante 1		
Modulelement A 3 LP (unbenotet) durch aktive Teilnahme und Mitarbeit	Modulelement B 3 LP (unbenotet) durch aktive Teilnahme und Mitarbeit	"Modulprüfung" 3 LP (i.d.R. benotet), z.B. durch Wiss. Hausarbeit, Klausur
Gesamt: 9 LP (werden erst nach erfolgreichem Abschluss des gesamten Moduls vergeben)		

Modulstruktur, Variante 2			
Modulelement X 2 LP (unbenotet) durch aktive Teilnahme	Modulelement Y 2 LP (unbenotet) durch aktive Teilnahme	Modulelement Z 2 LP (unbenotet) durch aktive Teilnahme	"Modulprüfung" 3 LP (i.d.R. benotet), z.B. durch Wiss. Hausarbeit, Klausur
Gesamt: 9 LP (werden erst nach erfolgreichem Abschluss des gesamten Moduls vergeben)			

Weitere Informationen: Siehe Prüfungsordnung, § 5 "Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten"

Studieneinführung (Pflicht)					
KN	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 1	270 Std.	9	1.	Jährlich im WiSe	1 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME 1.1: Seminar (S) ME 1.2: Workshop (WS) ME 1.3: Vorlesung (V)	Präsenzzeit 6 SWS / 90 Std.	Selbststudium 180 Std.	Gruppengröße S: 30 TN WS: 20 TN V: 200 TN (JgKoh.)	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen sich mit den inhaltlichen und formalen Anforderungen des Studiums der Sozialen Arbeit aus. Sie haben Problemlösungskompetenz entwickelt und sind in der Lage, ihren weiteren Studienverlauf zielorientiert zu planen; sie beherrschen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; - sie haben einen Überblick über studiumsbezogene Schlüsselkompetenzen und haben diese in einem speziellen Bereich vertieft (Workshops); - in der Ringvorlesung haben sie die verschiedenen Blickwinkel der beteiligten Disziplinen auf die Soziale Arbeit kennen gelernt und wenden in einer Hausarbeit die erlernten Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens an. 				
3	Inhalte ME 1.1: Studieneinführungsseminar (SES) 2 LP unbenotet Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Orientierung im Studium ermöglichen: Einführung in die Studien- und Prüfungsordnung, Literaturrecherche, Nutzung universitätsinterner Informations- und Kommunikationsmedien, Überblick über die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie des Zeit- und Selbstmanagements, Maßnahmen zur Förderung von Studium und Praktika im Ausland; ME 1.2: Studiumsbezogene Schlüsselkompetenzen 2 LP unbenotet In teilnehmerbeschränkten Kleingruppen mit hohem Übungsanteil (Workshops) erlernen die Studierenden die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; ME 1.3: Ringvorlesung (RV) 2 LP unbenotet In der Ringvorlesung stellen Vertreter/-innen der beteiligten Disziplinen anhand von Praxisbeispielen der Sozialen Arbeit die Perspektive ihres Faches zur Sozialen Arbeit dar. Dazu gehört auch eine Einführung in die Genderperspektive (Geschlechterverhältnisse, Geschlechterbilder, Konstruktionen).				
4	Lehrformen Das Modul besteht aus Seminaren, Workshops und einer Ringvorlesung (RV)				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Formen der Leistungserbringung Die Leistungserbringung erfolgt durch eine unbenotete Studienleistung (3 LP) im ME 1.1 in Form einer schriftlichen Hausarbeit (8-12 Seiten) zu einer Thematik aus der Ringvorlesung (ME 1.3), in der die Studierenden grundlegende wissenschaftliche Arbeitstechniken nachweisen und belegen, dass sie zur selbständigen Abfassung von wissenschaftlichen Hausarbeiten befähigt sind.				
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung (PO) § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) ME 1.1 und 1.2 exklusiv ME 1.3 polyvalent				
9	Stellenwert der Note für die Endnote ---				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende <u>Kester Büttner (Wiss. Koordination BASA)</u> sowie wechselnde Lehrende (RV im ME 1.3)				

Sozialpädagogik (Pflicht)					
KN	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 2	270 h	9	1./2.	V im WiSe jährlich; S jedes Semester	2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME 2.1: Vorlesung (V) ME 2.2: Seminar (S)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße V: 200 TN (JgKoh.) S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - haben ein grundlegendes Verständnis der Kernpunkte sozialpädagogischer Deutungsmuster, Professionalität und Lebensweltorientierung entwickelt; - kennen die zentralen Bezugspunkte historischer und aktueller Fachdebatten in der Sozialpädagogik - können das sozialpädagogische Handeln unter berufsethischen und theoretischen Gesichtspunkten analysieren und bewerten; - kennen Spezifika der sozialpädagogischen Fallkonstitution und können Bedingungen und Kontexte sozialpädagogischer Interventionen analysieren unter besonderer Berücksichtigung der Perspektive von AdressatInnen und ihren Lebensumständen. 				
3	Inhalte ME 2.1: Einführung in die Sozialpädagogik 3 LP unbenotet Im ME 2.1 werden zentrale theoretische Deutungsmuster der Sozialpädagogik und ein Überblick über die Handlungsfelder Sozialer Arbeit vermittelt. Es soll das Spezifische eines sozialpädagogischen Blicks auf die Probleme herausgearbeitet werden, die Menschen zu bewältigen haben, und die Ressourcen, die AdressatInnen durch professionelle Soziale Arbeit zugänglich gemacht werden können. Dabei werden auch Kriterien entwickelt, mit denen die Qualität Sozialer Arbeit bewertet und Kunstfehler festgestellt werden können. ME 2.2.: Sozialpädagogische Professionalität 3 LP unbenotet Im ME 2.2 werden theoretische und empirische Bezugspunkte sozialpädagogischer Professionalität vermittelt. Die Studierenden setzen sich mit historischen Entstehungsbedingungen Sozialer Arbeit als Beruf auseinander. Zudem wird unter Bezug auf aktuelle Fachdebatten auf prinzipielle Spezifika sozialpädagogischen Handelns eingegangen. Vermittelt werden ferner Kenntnisse bezüglich der normativen und ethischen Fundierung sozialpädagogischen Handelns.				
4	Lehrformen 2.1 Vorlesung in der Stärke der Jahrgangskohorte, 2.2 Seminare mit Teilnehmerbegrenzung				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Formen der Leistungserbringung Mögliche Formen der benoteten (3LP) Leistungserbringung (ausschließlich im ME 2.2) sind eine Klausur, eine schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung durch die grundlegende theoretische und empirische Kenntnisse sozialpädagogischer Professionalität nachgewiesen werden.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung (PO) „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) ME 2.1 polyvalent ME 2.2 exklusiv				
9	Stellenwert der Note für die Endnote 5 %				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Klaus Wolf, Lehrende der Fachkonferenz Sozialpädagogik				

Allgemeine Erziehungswissenschaft / Pädagogik (Pflicht)					
KN	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 3	270 h	9	3./4.	jährlich	2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen 3.1: Vorlesung (V) 3.2: 3.2.1 Seminar (S) <i>oder</i> 3.2.2 Vorlesung (V) 3.3: Seminar (S)	Präsenzzeit 6 SWS / 90 Std.	Selbststudium 180 Std.	Gruppengröße V: 200 TN (JgKoh.) S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden - sind in der Lage, anthropologische Grundbedingungen und die Struktur pädagogischen Handelns zu reflektieren; - kennen Institutionen pädagogischen Handelns; - können Bezüge der vermittelten theoretischen Grundlagen zur pädagogischen Praxis erkennen; - können sich einen eigenen reflektierten Standpunkt zu weiterführenden Fragen und Problemen der Erziehungswissenschaft und pädagogischen Praxis bilden; - erwerben durch die Studienleistungen übergreifende Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und Präsentieren.				
3	Inhalte ME 3.1: Erziehungswissenschaftliche Vorlesung 2 LP unbenotet Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft sowie deren Geschichte und Struktur. ME 3.2 3.2.1: Grundlagen der Erziehungswissenschaft 2 LP unbenotet Die Seminare in diesem Bereich ermöglichen es den Studierenden, klassische und aktuelle Texte und Gegenstände der Erziehungswissenschaft kennenzulernen sowie deren Gehalt auf gegenwärtige Fragestellungen und Probleme von Pädagogik und Sozialer Arbeit übertragen zu können. <i>oder</i> 3.2.2: Vorlesung „Institutionen als Ort pädagogischer Intervention und ihre Entwicklungsfähigkeit“ 2 LP unbenotet In der Vorlesung werden verschiedene Institutionen pädagogischen Handelns vorgestellt sowie ihre Entwicklungsfähigkeit thematisiert. ME 3.3: Vertiefende Grundlagen der Erziehungswissenschaft 2 LP unbenotet Die Seminare dieses Bereiches setzen sich vertieft mit Grundfragen und -begriffen der Erziehungswissenschaft auseinander und reflektieren diese kritisch.				
4	Lehrformen Vorlesung, Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Formen der Leistungserbringung Die Studierenden wählen das Modulelement, in dem sie den benoteten Leistungsnachweis (3LP) erbringen wollen. Mögliche Formen sind eine Klausur, eine schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung wodurch die Studierenden einen eigenen reflektierten Standpunkt zu grundlegenden und weiterführenden Fragen und Problemen der Erziehungswissenschaft und pädagogischen Praxis nachweisen.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung (PO) § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) polyvalent				
9	Stellenwert der Note für die Endnote 5 %				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Ulrike Buchmann, Thomas Coelen, Bernd Dollinger, <u>Dorle Klika</u> , Gabriele Weiß, Jürgen Nielsen-Sikora				

Grundlagen der Soziologie (Pflicht)					
KN	Workload	LP	Studien semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 4	270 Std.	9	ab 1.	ME 4.1 jährl. ME 4.2 jedes Sem.	2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME 4.1: Seminar (S) ME 4.2: Seminar (S)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Das Modul dient dem Erwerb grundlegender Einsichten in Fragen, Gegenstandsbereiche und Denkweisen der Soziologie. Dazu gehören: (i) Klassiker der Soziologie, (ii) soziologische Begriffe, (iii) soziologische Theorien über und Analysen von Handeln und gesellschaftlichen Strukturen, (iv) soziologisches Fragen und Denken, (v) soziologische Sichtweisen auf Alltagsphänomene. Idealerweise unterstützen die im Modul vermittelten soziologischen Einsichten erste Schritte zur Befähigung zum eigenständigen, distanzierten wie reflektierten Umgang mit Gegenständen und beruflichen Problemen der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik.				
3	Inhalte ME 4.1: Grundbegriffe der Soziologie 3 LP unbenotet Klassiker und deren Sichtweisen, Fragestellungen und zentrale Begriffe und Modelle ME 4.2: Einführung in soziol. Theorien od. Sozialstrukturanalysen: 3 LP unbenotet Gegenstandsbezogene und allgemeinsoziologische Theorien können hier Gegenstand des Seminars sein (Systemtheorie, Kommunikation, Sozialisation, Familie, Organisation, Bildungsprozess des Subjekts, Bildungssystem, Macht und Herrschaft, Geschlecht, etc.) oder aber Einführungen zu Struktur und Wandel moderner Gesellschaften und/oder ihrer Teilbereiche				
4	Lehrformen Seminar (Vortrag, Referat, Diskussion, Lektüre, Gruppenarbeit)				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Formen der Leistungserbringung Die Studierenden wählen, in welchem der beiden Modulelementen sie den benoteten Leistungsnachweis (3 LP) erbringen möchten. Mögliche Formen sind eine Klausur, eine schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung wodurch die Studierenden die Kenntnis von Grundbegriffen der Soziologie und / oder Grundkenntnisse in soziologischen Theorien oder Sozialstrukturanalysen vorweisen.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung (PO) „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) ME 4.1 exklusiv ME 4.2 polyvalent				
9	Stellenwert der Note für die Endnote 5 %				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Olaf Behrend, Thomas Klatetzki, Stefan Kutzner, Thomas Meyer				

Gesundheits- und Sozialpolitik (Pflicht)					
KN	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 5	270 h	9	3./4.	jährlich	2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME 5.1: Vorlesung (V) ME 5.2: Seminar (S)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße V: 200 TN (JgKoh.) S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> - die institutionellen Grundlagen des Sozialstaats darzustellen, - den Wandel und die Herausforderungen ausgewählter sozialer Sicherungssysteme und Versorgungsstrukturen zu analysieren sowie - die verschiedenen Gruppeninteressen und die daraus resultierenden Konflikte in der Sozialpolitik zu identifizieren; - sie können mit sozialrechtlichen Details umgehen, einschlägige Sozial- und Wirtschaftsdaten interpretieren sowie aktuelle öffentliche Diskussionen analysieren 				
3	Inhalte ME 5.1: Grundzüge der Sozialpolitik 3 LP unbenotet Vermittelt die historischen, ökonomischen und politisch-institutionellen Grundlagen der sozialen Sicherung in Deutschland sowie die Grundzüge der Sozial- und Wirtschaftsordnung mit ihren Akteuren ME 5.2: Struktur und Organisation des Gesundheitssystems 3 LP unbenotet Vermittelt Grundkenntnisse über die Struktur und Organisation des Gesundheitssystems sowie der Gesundheitspolitik in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung, Therapie, Rehabilitation und Pflege				
4	Lehrformen Vorlesung, Seminare mit Elementen von Gruppenarbeit und Planspielen				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Formen der Leistungserbringung Die Studierenden wählen das Modulelement, in dem sie den benoteten Leistungsnachweis erbringen möchten. Mögliche Formen der Leistungserbringung sind eine Klausur, eine schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten), oder eine mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung in der die Studierenden ihr Kenntnisse zu institutionellen Grundlagen des Sozialstaates, zum Wandel sozialer Sicherungssysteme und Konflikten in der Sozialpolitik darstellen sowie ihre Fähigkeit nachweisen, einschlägige Sozial- und Wirtschaftsdaten zu interpretieren sowie aktuelle öffentliche Diskussionen zu analysieren.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung (PO) „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) polyvalent				
9	Stellenwert der Note für die Endnote 5 %				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Stefan Kutzner, Christoph Strünck, Claus Wendt				

Disziplinäre Zugänge: Psychologie (Pflicht)					
KN	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 6	270 Std.	9	ab 1.	jährlich	2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME 6.1: Vorlesung (V) ME 6.2: Seminar (S) ME 6.3: Seminar (S)	Präsenzzeit 90 Std.	Selbststudium 180 Std.	Gruppengröße V: 200 TN (JgKoh.) S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Wissen über grundlegende psychische Prozesse und zentrale empirische Befunde zu menschlichem Erleben und Verhalten einschließlich möglicher Störungen und Interventionsmethoden in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit; - Fähigkeit zur Analyse menschlichen Erlebens und Verhaltens und seiner Entwicklung in sozialen Kontexten und unter der Bedingung von Normalität und Störung; - Kompetenzen zur Identifizierung psychologischer Ansätze zur Unterstützung von Individuen in ihrer individuellen Entwicklung und sozialen Integration in den Aufgabenfeldern Sozialer Arbeit 				
3	<p>Inhalte</p> <p>ME 6.1: Grundlagen der Entwicklungspsychologie 2 LP unbenotet Es werden zentrale Themen, Theorien und Fragestellungen aus der Perspektive der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne vermittelt, dabei werden insbes. Entwicklungsphasen u. Entwicklungsdimensionen angesprochen, denen eine Relevanz für den Bereich der Sozialen Arbeit zukommt.</p> <p>ME 6.2: Grundlagen der Sozialpsychologie 2 LP unbenotet Es werden zentrale Themen, Theorien, Methoden und Fragestellungen der Sozialpsychologie vermittelt. Dabei soll Einsicht in die Komplexität der Einflussbereiche u. Auswirkungen der sozialen Situation auf das Handeln, in die Konstruktion sozialer Realität u. sozialer Beziehungskontexte gewonnen werden.</p> <p>ME 6.3: Grundlagen der Klinischen Psychologie 2 LP unbenotet Es werden allgemeine Themen u. Inhalte aus der klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie erarbeitet. Darüber hinaus geht es um einen Überblick über Möglichkeiten präventiver Intervention und über zentrale Grundlagen von Behandlungs- und Beratungsmethoden in den Praxisfeldern der klinischen u. Gesundheitspsychologie.</p>				
4	Lehrformen Es können Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Lektürelemente, Diskussionen, Fallstudien, Recherchen und Vorträge einschließlich der Übung des Umgangs mit Medien zum Einsatz kommen.				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Formen der Leistungserbringung Die Studierenden wählen, in welchem der drei Modulelemente sie eine benotete Studienleistung (3 LP) erbringen (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) möchten. Die Studierenden weisen hierbei grundlegende Kenntnisse der Entwicklungs-, der Sozial- und der Klinischen Psychologie nach.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung (PO) „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) polyvalent				
9	Stellenwert der Note für die Endnote 5 %				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Angela Schorr, <u>Simon Forstmeier</u> , Andreas Kastenmüller, Tim Klucken				

Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit (Pflicht)					
KN	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 7	270 Std.	9	1./2.	Jährlich	2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME 7.1: Vorlesung (V) ME 7.2: Vorlesung (V) ME 7.3: Übung (Ü)	Präsenzzeit 30 Std. 30 Std. 60 Std.	Selbststudium 150 Std.	Gruppengröße V: 200 TN (JgKoh.) Ü: 70 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden - beherrschen die für die Soziale Arbeit wichtigen Grundlagen auf den Gebieten des Sozial- und Familienrechts und können diese in ihren Berufsfeldern anwenden.				
3	Inhalte ME 7.1 Grundzüge des Sozialrechts (einschl. des Sozialverwaltungsrechts) 2 LP unbenotet Es werden die für die Soziale Arbeit wichtigen Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts vermittelt. ME 7.2 Grundzüge des Familienrechts (einschl. SGB VIII) 2 LP unbenotet Es werden die für die Soziale Arbeit wichtigen Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet des Zivilrechts vermittelt. ME 7.3 Übung im Recht 5 LP benotet				
4	Lehrformen Die Modulelemente werden als über zwei Semester gehende Jahreskurse abgehalten. Im WiSe finden die Modulelemente 7.1 und 7.2 als Vorlesungen statt, im SoSe das Modulelement 7.3 als Übung in den beiden Teilgebieten.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Formen der Leistungserbringung Die Leistung wird im Rahmen der Übung in Form einer Klausur erbracht, die die Themengebiete der beiden Vorlesungen abdecken soll und belegt, dass für die Soziale Arbeit zentrale rechtliche Grundlagen beherrscht werden.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen. Die Modulnote ist die Note der Abschlussklausur.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Exklusiv				
9	Stellenwert der Note für die Endnote 5 %				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende <u>Tobias Fröschle</u> , Steffen Linke				

Kulturelle Bildung (Pflicht)					
KN	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 8	270 Std.	9	5./6.	jährlich	2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME 8.1 bis ME 8.7: Seminar (S)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße S: 30 TN	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Das Fach umfasst sechs Teilgebiete: Kunst, Musik, Theater und Spiel, Sprache und Literatur, Medien und Massenmedien, Körperbildung und -kultur.</p> <p>Jeder Teilbereich verfolgt das Ziel, zur Vermittlung, Aneignung und Ausbildung grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der kulturellen Bildung und ihrer Didaktik beizutragen. Die Studierenden sollen in jedem Teilbereich befähigt werden, kulturelle Phänomene und Ausdrucksformen einerseits wahrzunehmen, verstehen, deuten und werten (rezeptive Kompetenz) und andererseits selbst realisieren zu können (produktive Kompetenz).</p> <p>Darüber hinaus sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, zwischen kulturellen Phänomenen bzw. Ausdrucksformen und sozialpädagogischer/ sozialarbeiterischer Klientel rezeptiv wie produktiv vermitteln zu können (didaktisch-methodische Kompetenz). Jeder Teilbereich ist so konzipiert, dass er den Studierenden theoretisch reflektierte Praxis hinsichtlich verschiedener kultureller Mittel und Formen ermöglicht.</p> <p>Ziel des jeweiligen Teilbereichs ist, eine ästhetisch-kommunikative Kompetenz bei den angehenden Sozialarbeitern und Sozialpädagogen auszubilden.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Die Studierenden besuchen zwei frei wählbare Seminare aus den folgenden sieben Bereichen</p> <p>ME 8.1: Theoretische Aspekte der Kulturellen Bildung</p> <p>ME 8.2: Kunst</p> <p>ME 8.3: Musik</p> <p>ME 8.4: Theater und Spiel</p> <p>ME 8.5: Sprache und Literatur</p> <p>ME 8.6: Medien und Massenmedien</p> <p>ME 8.7: Körperbildung und -kultur</p>			<p>3 LP unbenotet 3 LP unbenotet</p>	
4	<p>Lehrformen</p> <p>z.B. seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel, etc.</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>keine</p>				
6	<p>Formen der Leistungserbringung</p> <p>Die Studierenden wählen, in welchem der beiden Modulelemente sie den benoteten Leistungsnachweis erbringen. 3 LP (unbenotet) durch aktive Teilnahme und Mitarbeit. Die aktive Mitarbeit beinhaltet eine intensive Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung (z.B. durch Lektüre oder durch das Herstellen einer künstlerischen Arbeit) oder die Übernahme von Aufgaben (z.B. Impuls im Umfang von 30-45 Minuten).</p> <p>3 LP (benotet) durch zum Beispiel: eine wissenschaftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) oder eine schriftliche Ausarbeitung (8-10 Seiten) nach einem Referat (30-45 Minuten) oder eine künstlerische Projektarbeit oder eine den vorgenannten Möglichkeiten gleichwertige Leistung.</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Vgl. Prüfungsordnung (PO) „Vergabe von Studienleistungen/Leistungspunkten“</p>				
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>polyvalent</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>5 %</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>André Barz, Juliane Gerland, Gesa Siebert-Ott, Florian Heesch</p>				

Methoden der Sozialen Arbeit (Pflicht)					
KN	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 9	270 h	9	ab 1.	V jährlich im WiSe WS jedes Sem.	2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME 9.1: Vorlesung (V) ME 9.2: Workshop (WS)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße V: 200 (JgKoh.) WS: 20 TN	
2	Lernergebnisse / Kompetenzen / learning outcomes Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die verschiedenen Verfahren und Handlungsmethoden der professionellen Sozialen Arbeit vor dem Hintergrund der Gesellschafts- und Menschenbilder und können diese von einander unterscheiden und im Zusammenhang gesellschaftlicher Entwicklungen reflektieren; - sie sind in der Lage, die verschiedenen Methoden unterschiedlichen beruflichen Situationen zuzuordnen; - aufgrund der Einübung methodischer Basiskompetenzen der Beratung sind sie in der Lage, grundlegende Techniken der Gesprächsführung und Beratung anzuwenden und können diese im Kontext verschiedener Beratungsansätze verorten; - sind fähig, sich mit verschiedenen Methoden kritisch auseinander zu setzen und ihre eigene Rolle, ihre Persönlichkeit, das Berufsbild sowie ihren gesellschaftlichen Auftrag zu reflektieren 				
3	Inhalte ME 9.1: Methodenentwicklung in der Sozialen Arbeit 3 LP unbenotet Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Besonderheit von Handlungsmethoden im Kontext Sozialer Arbeit und führt in verschiedene Handlungsmethoden ein. ME 9.2: Überblick und Diskussion aktueller Schulen und Richtungen 3 LP unbenotet Eine aktuelle Methoden- oder Beratungsschule wird vertieft, die Studierenden diskutieren deren verschiedene Ausführungen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu anderen Schulen u. lernen Techniken und Interventionsformen kennen.				
4	Lehrformen Vorlesung zu ME 9.1; ME 9.2 Workshops mit großem Übungsanteil (Übungen, Rollenspiele, Gruppenarbeiten)				
5	Teilnahmevoraussetzungen ME 9.2 soll nicht vor ME 9.1 absolviert werden (entweder 9.2 auf 9.1 folgend oder beide Modulelemente im gleichen Semester)				
6	Formen der Leistungserbringung Der benotete Leistungsnachweis kann ausschließlich im ME 9.2 erworben werden. Die Form der Leistungserbringung besteht in der Regel in einer schriftlichen Hausarbeit, die sich mit einer im Seminar behandelten bzw. erprobten Methoden auseinandersetzt oder in einer systematischen Felderkundung zur Analyse der Anwendung von Methoden oder in der exemplarischen Erarbeitung eines Konzeptes mit Bezug auf Methoden. Die praktische Anwendung einer Methode kann Bestandteil der Prüfungsleistung sein.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. § 9 Prüfungsordnung (PO) „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) exklusiv				
9	Stellenwert der Note für die Endnote 5 %				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Andrea Dittmann-Dornauf, Cornelia Frey, Chantal Munsch, Birgit Papke				

Forschungsmethoden (Pflicht)					
KN	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 10	270 h	9	3./4.	jährlich	2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME 10.1: Seminar (S) ME 10.2: Seminar (S)		Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße S: 30 TN
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Studierende erwerben grundlegende Einsichten in die für das Fach geeigneten Methoden der empirischen Sozialforschung und erproben diese in praktischen Anwendungen. Dazu gehört ein Überblick über bestehende Forschungsmethoden und eine Einführung in ihre wissenschaftliche Begründung, z.B. durch die Erarbeitung praktischer Beispiele (Case Studies). Der Erwerb von forschungspraktischen Kenntnissen und Kompetenzerwerb (z.B. Nutzung angemessener Forschungsmethoden, Fragebogen und Fragebogenerstellung, Interviewdurchführung, Entwurf und Nutzung von Beobachtungsprotokollen) sowie die Erlangung eines Verständnisses für Anwendungsmöglichkeiten sozialwissenschaftlicher Forschung einschl. der Berücksichtigung der Genderthematik in Praxisfeldern der Sozialen Arbeit, z.B. durch die Erarbeitung praktischer Beispiele (Case Studies) oder die Durchführung von Forschungsprojekten in angemessener Größe.				
3	Inhalte ME 10.1: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung 3 LP unbenotet ME 10.2: Vertiefung Forschungsmethoden 3 LP unbenotet				
	Lehrformen Seminare mit Elementen von Gruppenarbeit und Durchführung von Forschungsprojekten im angemessenen Umfang				
5	Teilnahmevoraussetzungen Vor der Belegung von Modulelement 10.2 wird die Belegung von Modulelement 10.1 dringend empfohlen.				
6	Formen der Leistungserbringung Die Studierenden erbringen einen benoteten Leistungsnachweis (3 LP) möglichst in Modulelement 10.2. Mögliche Formen sind eine Klausur, eine schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, wodurch die Studierenden Kenntnisse der Grundlagen und Anwendung der Methoden der empirischen Sozialforschung nachweisen.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung (PO) § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) polyvalent				
9	Stellenwert der Note für die Endnote 5 %				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Alexandra Nonnenmacher, Bernd Dollinger, Karin Schittenhelm				

Praxisphase I (Pflicht)					
KN	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 11	480h	16	2./3.	jährlich	2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME 11.1: Vorlesung (V) ME 11.2: Projektarbeit (P) ME 11.3: Projektarbeit (P)	Präsenzzeit 6 SWS / 90 Std.	Selbststudium und Praktikum I: 150 240 (P)	Gruppengröße V: 100 TN P: 20 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis der spezifischen wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden in einem der folgenden Arbeitsfelder: 1 – Bildung, Betreuung und Erziehung im Kindes- und Jugendalter 2 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 3 – Rehabilitation, Integration und Inklusion 4 – Integration von Menschen in schwierigen Lebenslagen. Die Studierenden haben ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit im jeweiligen Arbeitsfeld und nutzen ihr Wissen und Verständnis gezielt für die kritische Analyse von Dienstleistung, Prozessen und Methoden der sozialen Arbeit und ihrer Rahmenbedingungen. Dabei berücksichtigen sie auch die zentralen Diskurse zum Sozialraum, Gender und Interkulturalität (Vertiefende Aspekte der Gendertheorie und –praxis in einer halbtägigen Veranstaltung). Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete Erfahrung einschlägiger praktischer Tätigkeiten in einem der vier ausgewiesenen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Sie haben ihr erprobtes Wissen und Können mit Hilfe professioneller Methoden reflektiert.				
3	Inhalte ME 11.1: Einführung in die wissenschaftl. Grundlagen des jew. AF 2 LP unbenotet ME 11.2: Methoden u. Verfahrensweisen im spezifischen AF 2 LP unbenotet ME 11.3: Reflexion der theoriegeleiteten praktischen Tätigkeiten 2 LP unbenotet unter Anwendung professioneller Methoden (Supervision, Praxisreflexion, kollegiale Beratung) In allen Arbeitsfeldern finden die zentralen Diskurse zum Sozialraum, Gender und Interkulturalität Berücksichtigung.				
4	Lehrformen z.B. Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Erkundungen, Experteninterviews, Rollenspiele etc.				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Formen der Leistungserbringung Zum Abschluss des Moduls wird im ME 11.3 (s.o.) ein Praktikumsbericht erstellt, der die Reflexion des in der Praxis erprobten Wissens und Könnens zum Gegenstand hat. Der Praktikumsbericht (2 LP) wird nicht benotet. Zusätzlich erwerben die Studierenden durch die Bescheinigung der erfolgten Ableistung des Praktikums 8 LP (unbenotet) durch die Praxisstelle.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) exklusiv				
9	Stellenwert der Note für die Endnote ---				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Stefanie Moos (Wiss. Koordination Praxisreferat), Verantwortliche Lehrende für die einzelnen AF: AF 1: Thomas Coelen; AF 2: Klaus Wolf; AF 3: Albrecht Rohrmann; AF 4: Tobias Fröschele				
11	Sonstige Informationen Das Praktikum kann in Absprache mit der Praxisstelle in Tages- oder Blockform abgeleistet werden. Grundlage ist ein Ausbildungsplan, der die 30 Tage zeitlich und inhaltlich strukturiert.				

Praxisphase II (Pflicht)					
KN	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 12	510 Std.	17	4./5.	Jährlich	2 Sem.
	Lehrveranstaltungen ME 12.1: Vorlesung (V) ME 12.2: Projektarbeit (P) ME 12.3: Projektarbeit (P)	Präsenzzeit 6 SWS / 90 Std.	Selbststudium und Praktikum II: 180 Std. 240 Std. (P II)	Gruppengröße V: 100 TN P: 20 TN	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis der spezifischen wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden in einem der folgenden Arbeitsfelder:</p> <p>1 – Bildung, Betreuung und Erziehung im Kindes- und Jugendalter 2 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 3 – Rehabilitation, Integration und Inklusion 4 – Integration von Menschen in schwierigen Lebenslagen.</p> <p>Die Studierenden haben ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit im jeweiligen Arbeitsfeld und nutzen ihr Wissen und Verständnis gezielt für die kritische Analyse von Dienstleistung, Prozessen und Methoden der sozialen Arbeit und ihrer Rahmenbedingungen. Dabei berücksichtigen sie auch die zentralen Diskurse zum Sozialraum, Gender und Interkulturalität (Vertiefende Aspekte der Gendertheorie und –praxis in einer halbtägigen Veranstaltung).</p> <p>Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete Erfahrung einschlägiger praktischer Tätigkeiten in einem der vier ausgewiesenen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit.</p> <p>Sie haben auf der Grundlage ihres professionellen Wissens und Verstehens unter Anwendung geeigneter Methoden eine arbeitsfeldrelevante Forschungsfrage entwickelt und mit Hilfe qualitativer und/oder quantitativer Methoden bearbeitet</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>ME 12.1: Einführung in die wissenschaftl. Grundlagen des jew. AF 2 LP unbenotet</p> <p>ME 12.2: Methoden und Verfahrensweisen im spezifischen Arbeitsfeld 2 LP unbenotet</p> <p>ME 12.3: Praxisforschung 2 LP unbenotet</p> <p>Anleitung zur Datenerhebung, Auswertung und Interpretation relevanter empirischer Datenbestände bezogen auf eine aus dem Praktikum abgeleitete Forschungsfrage. Dabei berücksichtigen sie auch die zentralen Diskurse zum Sozialraum, Gender und Interkulturalität.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>z.B. Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Erkundungen, Experten-Interviews, Rollenspiele, Forschungswerkstatt etc.</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Es wird empfohlen die Modulelemente ME 10.1: „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“ und ME 10.2: „Vertiefung Forschungsmethoden“ vorab zu absolvieren.</p>				
6	<p>Formen der Leistungserbringung</p> <p>Zum Abschluss des Moduls wird eine wiss. Hausarbeit (3 LP benotet) erstellt, in der die Forschungsfrage unter Anwendung geeigneter qualitativer und / oder quantitativer Methoden zu bearbeiten ist. Zusätzlich erwerben die Studierenden durch die Bescheinigung der erfolgten Ableistung des Praktikums 8 LP (unbenotet) durch die Praxisstelle.</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Vgl. Prüfungsordnung (PO) § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“</p>				
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) exklusiv</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: 5 %</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Stefanie Moos (Wiss. Koordination Praxisreferat); Verantwortliche Lehrende für die einzelnen AF: AF 1: Thomas Coelen; AF 2: Klaus Wolf; AF 3: Albrecht Rohrmann; AF 4: Tobias Fröschle</p>				
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Das Praktikum kann in Absprache mit der Praxisstelle in Tages- oder Blockform abgeleistet werden. Grundlage ist ein Ausbildungsplan, der die 30 Tage zeitlich und inhaltlich strukturiert. Für die Praxisphase II ist in der Regel ein anderes Arbeitsfeld als in der Praxisphase I auszuwählen.</p>				

Übersicht der Wahlpflichtmodule

A: Soziale Lagen und soziale Probleme	
A1 Umgang mit Armut und Analyse von Armut	
A2 Familie und private Lebensformen	
A3 Aufwachsen unter ungünstigen Bedingungen	
A4 Diversity und soziale Ungleichheit	
A5 Gesundheit und Krankheit	
A6 Sozialraum	
A7 Delinquenz und normabweichendes Verhalten	
B: Handlungskompetenz/ methodische Kompetenz	
B1 Vertiefungsmodul Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit	
B2 Beratungskompetenz	
B3 Klinisch-psychologische Diagnostik und Intervention	
B4 Selbstreflexion	
C: Organisation sozialer Dienste	
C1 Verbände und Soziale Bewegungen als Akteure im Feld der Sozialen Arbeit	
C2 Organisation sozialer Einrichtungen und Dienste	
C3 Soziale Arbeit in internationaler Perspektive	
C4 Arbeiten in sozialen Organisationen	
D: Auseinandersetzung mit Theorien und Ansätzen Sozialer Arbeit	
D1 Theorien Sozialer Arbeit	
D2 Professionalisiertes Handeln und aktuelle Diskurse	
D3 Kasuistik - Analyse von Fällen aus der Sozialen Arbeit	
D4 Sozialethische und berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	
D5 Lesegruppe - Klassiker der Sozialpädagogik und Sozialwissenschaften	
D6 Inklusion	
E: Studium Generale	
SG Studium Generale	
F: Verwaltung und Organisation	
F Verwaltung und Organisation	

Wahlpflichtbereich A

Soziale Lagen und soziale Probleme

Umgang mit Armut und Analyse von Armut (Wahlpflicht)					
KN A1	Workload 270 Std.	LP 9	Studien- semester ab 2.	Häufigkeit des Angebots unregelmäßig	Dauer 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME A1.1: Seminar (S) ME A1.2: Seminar (S)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sollen die für das Arbeitsfeld Umgang mit Armut wichtigen rechtlichen Grundlagen beherrschen und in praktische, insbes. beratende Tätigkeit umsetzen können.				
3	Inhalte ME A1.1: Analyse von Armut ME A1.2: Umgang mit Armut				3 LP unbenotet 3 LP unbenotet
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen Es wird empfohlen, vorab das Modul 7 abzuschließen.				
6	Formen der Leistungserbringung Eine benotete (3 LP) Studienleistung. Die Form der Leistungserbringung besteht in der Regel aus einer interdisziplinären Fallbearbeitung mit einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil oder einer themenbezogenen Hausarbeit.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) exklusiv				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: 5%				
10	<u>Modulbeauftragte/r</u> und hauptamtlich Lehrende Tobias Fröschle, Steffen Linke, Chantal Munsch, Stefan Kutzner, Cornelia Frey, Birgit Papke				
11	Wahlpflichtbereich: A				

Familie und private Lebensformen (Wahlpflicht)					
KN A2	Workload 270 Std.	LP 9	Studien- semester ab 2.	Häufigkeit des Angebots unregelmäßig	Dauer 1 - 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME A2.1: Seminar (S) ME A2.2: Seminar (S)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden erwerben (i) grundlegendes Fachwissen über Familie als Interaktionssystem, dessen Strukturen und deren Eigenlogik, (ii) lernen die Gemeinsamkeiten und Differenzen der Paar- und Eltern-Kind-Beziehung und (iii) die zentralen Handlungsprobleme von unterschiedlichen Formen der Familienhilfe kennen. (v) Sie eignen sich Grundlagen, Hintergründe/rechtliche Aspekte der Praxis der Familienhilfe an.				
3	Inhalte A2.1: Familie und private Lebensformen 3 LP unbenotet mikrosoziologische Perspektive auf die dyadische und triadische Struktur von Kernfamilie und auf Kernfamilie als Handlungszusammenhang (Paar-Beziehung, Eltern-Kind-Beziehung, Bildungsprozesse, Familieninteraktion, Sozialisation, Bildungseinrichtungen, Profession etc.). A2.2: Fallrekonstruktionen von Familien und Praxis der Familienhilfe 3 LP unbenotet Rahmenbedingungen, Vorgehensweisen, ggf. auch rechtliche Aspekte				
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Formen der Leistungserbringung Die Studierenden wählen das Modulelement, in dem sie einen benoteten Leistungsnachweis (3 LP) erbringen möchten. Mögliche Formen sind eine Klausur, eine schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung. Die Studierenden weisen darin ein grundsätzliches Verständnis von privaten Lebensformen (mit Schwerpunkt Kernfamilie als triadischem Interaktionssystem), sowie erste Kenntnisse zur Fallrekonstruktion von Familien im Kontext von Familienhilfe nach.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) A2.1: polyvalent, A2.2: exklusiv				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: 5%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Olaf Behrend, Cornelia Frey, Thomas Meyer, Tobias Fröschle				
11	Wahlpflichtbereich: A				

Aufwachsen unter ungünstigen Bedingungen (Wahlpflicht)					
KN	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
A3	270 Std.	9	ab 2.	unregelmäßig	1 - 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME A3.1: Seminar (S) ME A3.2: Seminar (S)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden können Voraussetzungen guter Entwicklung unter Anwendung psychologischer und pädagogischer Theorien analysieren und Strategien in der Sozialen Arbeit entwickeln, mit denen Risiken des Aufwachsens unter ungünstigen Bedingungen abgemildert werden können.				
3	Inhalte ME A3.1: Entwicklungsrisiken aus psychologischer Perspektive 3 LP unbenotet Psychologische Theorien zu Entwicklungsrisiken und –Hindernissen, Resilienz im biografischen Verlauf ME A3.2: Antworten der Sozialen Arbeit auf ungünstige Bedingungen des Aufwachsens 3 LP unbenotet Theoriegestützte Begründungen und professionelle Planungsstrategien präventiver und intervenierender Handlungsmodelle in der Sozialen Arbeit				
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Formen der Leistungserbringung Die Studierenden wählen das Modulelement, in dem sie einen benoteten Leistungsnachweis (3 LP) erbringen möchten. Mögliche Formen sind eine Klausur, eine schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung wodurch die Studierenden neben ihren Kenntnissen zu Entwicklungsrisiken auch professionelle Planungsstrategien präventiver und intervenierender Handlungsmodelle in der Sozialen Arbeit darstellen.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) polyvalent				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: 5%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Klaus Wolf, Olaf Behrend, André Barz, Simon Forstmeier				
11	Wahlpflichtbereich: A				

Diversity und soziale Ungleichheit (Wahlpflicht)					
KN A4	Workload 270 Std.	LP 9	Studien- semester ab 2.	Häufigkeit des Angebots unregelmäßig	Dauer 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME A4.1: Seminar (S) ME A4.2: Seminar (S)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden begreifen soziale Differenzen (Geschlecht/Sexualität, Ethnizität, soziale Schicht, Behinderung, Alter) als gesellschaftliche Konstruktionen, welche im Alltag ebenso wie im Kontext Sozialer Arbeit reproduziert werden. Sie können die Einflüsse dieser Ungleichheiten sowohl in die Dynamik sozialer Interaktionen als auch in die Konstruktion gesellschaftlicher Hierarchien einordnen. Sie können die Relevanz von sozialer Differenz und Ungleichheit für subjektive Bildungs- und Bearbeitungsprozesse einordnen und ihre soziale und biografische Wirksamkeit in das sozialpädagogische Fallverstehen einbeziehen. Dabei lernen sie, die Ambivalenz zwischen der Berücksichtigung und der Zuschreibung von Differenz zu verstehen. Sie machen sich weiterhin mit verschiedenen Handlungsansätzen und organisatorischen Kontexten Sozialer Arbeit im Umgang mit Differenzen vertraut (z.B. geschlechtersensible, interkulturelle, inklusive Angebote) und können das diesen Handlungsansätzen zu Grunde liegende Verständnis von Differenz kritisch reflektieren.				
3	Inhalte ME A4.1: Konstruktion und Dekonstruktion 3 LP unbenotet Das Seminar vermittelt grundlegende theoretische Zugänge zum Verständnis der Konstruktionsprozesse sozialer Differenz, der Bedeutung der damit verbundenen Zuschreibungen, Bilder und Rollen und der Zusammenhänge von Differenz, Macht und Hierarchien. ME A4.2: Handlungsfelder, Praktiken, Organisationen 3 LP unbenotet Das Seminar vermittelt einen Einblick in unterschiedliche organisatorische Rahmenbedingungen und professionelle Umgangsweisen mit Differenz auf der Grundlage ihrer kritischen Reflexion.				
4	Lehrformen seminaristischer Unterricht, Übungen, Rollenspiele, Planspiele, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Feldrecherchen, Exkursionen, Textarbeit u.a.				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Formen der Leistungserbringung Die Form der Leistungserbringung (3 LP benotet) besteht in der Regel in einer schriftlichen Hausarbeit, die sich mit im Seminar behandelten Themen und Ansätzen auseinandersetzt oder in einer Felderkundung zur Analyse und Reflexion sozialpädagogischer Angebote anhand von theoretischen Ansätzen zu sozialen Differenzen/sozialer Ungleichheit.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) polyvalent				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: 5%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Chantal Munsch, Johannes Schädler, Steffen Linke, Thomas Meyer, Imbke Niediek				
11	Wahlpflichtbereich: A				

Gesundheit und Krankheit (Wahlpflicht)					
KN A5	Workload 270 Std.	LP 9	Studien- semester ab 2.	Häufigkeit des Angebots unregelmäßig	Dauer 1 - 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME A5.1: Seminar (S) ME A5.2: Seminar (S)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden kennen zentrale gesundheitliche Probleme in Deutschland und die grundlegenden Ursachen für die bestehende gesundheitliche Ungleichheit. Die Studierenden können relevante non-mediale und mediale Kommunikationsprozesse in der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung identifizieren und in ihrer Wirkung einschätzen, und haben darauf aufbauend gelernt, die eigenen Kommunikationsstrategien in der Sozialen Arbeit zu hinterfragen. Die Studierenden sind informiert über neue, innovative Gesundheitswissenschaften und deren Beitrag für das Verständnis von Krankheit und Gesundheit; sie sind fähig, diese auf ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit zu reflektieren.				
3	Inhalte ME A5.1: Gesundheitliche Probleme, Ungleichheit und Public Health 3 LP unbenotet Es werden die grundlegenden sozialstrukturellen Einflüsse auf Gesundheit und Krankheit behandelt. Wichtige Determinanten, die einen Einfluss auf den Gesundheitszustand und die gesundheitliche Ungleichheit haben, sind Einkommen, beruflicher Status, Migrationshintergrund und Geschlecht. Verhaltens- und Verhaltensprävention bilden zentrale Möglichkeiten der Intervention. Die Studierenden werden befähigt, Ungleichheitsstrukturen zu identifizieren und Interventionsmaßnahmen sowohl für spezifische Risikogruppen als auch für größere gesellschaftliche Gruppen zu entwickeln. ME A5.2: Gesundheitskommunikation und Gesundheitspsychologie 3 LP unbenotet Die Bedingungen zur Erreichung und Aufrechterhaltung von Gesundheit mit den Schwerpunkten Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention und Krankheitsbewältigung auf individueller und sozialer Ebene werden analysiert. Im Zentrum steht dabei die Erforschung und Nutzung gesundheitsförderlicher bzw. gesundheitsschädlicher Kommunikationsstrategien und Medienwirkungen. Die Studierenden werden befähigt, verschiedene Formen der Einwirkung auf die interpersonelle Kommunikation zwischen Patienten und Behandlern, ob medialer oder non-medialer Art, zu erkennen und zu werten, und Maßnahmen zu ergreifen, solche Kommunikationsprozesse mit dem Ziel der Optimierung der Gesundheitsförderung bzw. Gesundheitsversorgung ihrer Klienten zu beeinflussen.				
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht, Seminare mit Gruppenarbeiten und Projektarbeiten, Lektüreelemente, Recherchen und Vorträge zum Einsatz kommen.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Formen der Leistungserbringung Eine benotete Studienleistung (3 LP); diese Leistung kann beispielsweise über eine wissenschaftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) erbracht werden. Die Studierenden belegen ihr Wissen über zentrale gesundheitliche Probleme in Deutschland und neue, innovative Gesundheitswissenschaften und deren Beitrag für das Verständnis von Krankheit und Gesundheit. Hierbei sind Kommunikationsprozesse in der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung und eigene Kommunikationsstrategien in der Sozialen Arbeit reflektiert zu betrachten.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Exklusiv				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: 5%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende <u>Angela Schorr</u> , Claus Wendt				
11	Wahlpflichtbereich: A				

Sozialraum (Wahlpflicht)					
KN A6	Workload 270 Std.	LP 9	Studien- semester ab 2.	Häufigkeit des Angebots unregelmäßig	Dauer 1 - 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME A6.1: Vorlesung (V) ME A6.2: Seminar (S)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße V: 100 TN S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden kennen historische und systematische Grundlagen von raumbezogenen Prozessen, Modellen und Definitionen. Sie können die wechselseitige Beeinflussung von Subjekt und Raum in Bezug setzen zu Sozialisationsbedingungen und Biographien sowie hinsichtlich von Diskriminierungsfaktoren betrachten. Sie stellen eigenständig Verbindungen zwischen theoretischen Konzepten und praktischen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit her. Sie verstehen sozialräumliche Problemlagen, analysieren sie und schätzen sie kritisch ein, um daraus professionelle Handlungskonzepte entwickeln zu können und setzen auf Basis historischer bis aktueller sozialraumbezogener Forschungsmethoden ein eigenes praxisbezogenes Projekt um und reflektieren dies kritisch.				
3	Inhalte ME A6.1: Grundlagen sozialräumlicher Theorien, Konzepte und Forschungen 3 LP unbenotet Es werden Grundlagen über raumbezogene Theorien, Prozesse, Modelle und Definitionen in ihrer historischen Entwicklung vermittelt. Insbesondere geht es um Sozialisationsprozesse im Raum: Die gegenseitige Beeinflussung von Subjekt und Raum wird in Bezug zu Sozialisationsbedingungen und Biographien gesetzt und hinsichtlich von Diskriminierungsfaktoren betrachtet. ME A6.2: Raumbezogene Soziale Arbeit 3 LP unbenotet Es werden Verbindungen zwischen theoretischen Konzepten zu praktischen Handlungsfeldern der sozialraumbezogenen Sozialen Arbeit hergestellt. Es wird die Fähigkeit vermittelt, sozialräumliche Problemlagen zu verstehen, zu analysieren und kritisch einzuschätzen, um daraus professionelle Handlungskonzepte entwickeln zu können.				
4	Lehrformen Vorlesung, Seminar, Projektarbeit				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Formen der Leistungserbringung Eine benotete Studienleistung (3LP) wird durch das eigenständige Konzipieren, Durchführen, Auswerten und Dokumentieren einer (vorzugsweise empirischen) Fragestellung in Form einer schriftlichen Projektarbeit (15-20 Seiten) mit einem sozialräumlichen Bezug erbracht.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) polyvalent				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: 5%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Sabine Meier, Thomas Coelen				
11	Wahlpflichtbereich: A				

Delinquenz und normabweichendes Verhalten (Wahlpflicht)					
KN A7	Workload 270 Std.	LP 9	Studien- semester ab 2.	Häufigkeit des Angebots unregelmäßig	Dauer 1 - 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME A7.1: Seminar (S) ME A7.2: Seminar (S)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden haben ein grundlegendes Verständnis für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Devianz und Kriminalität als soziale Probleme entwickelt; kennen zentrale sozialwissenschaftliche Kriminalitäts- und Devianztheorien und können sich diesen gegenüber eigenständig positionieren; können sich reflexiv mit öffentlichen und massenmedialen Kriminalitäts- und Devianzdiskursen auseinandersetzen; sind über neuere Entwicklungen in ausgewählten, mit Delinquenz befassten Arbeitszusammenhängen der Sozialen Arbeit informiert und können sich fachlich zu diesen Entwicklungen positionieren.				
3	Inhalte ME A7.1: Theorie und Empirie 3 LP unbenotet Es werden grundlegende Wissensinhalte zum Themenkomplex „Delinquenz“ vermittelt. Die Studierenden setzen sich hierzu mit der Genese, dem Verlauf und den Konstitutionsbedingungen von Devianz unter Betonung von Jugendkriminalität als soziale und sozialpädagogische Problemlage auseinander. Es werden grundlegende und aktuelle theoretische und empirische Erkenntnisse vermittelt. Die jeweiligen Theorieofferten werden an ausgewählten Formen devianten Verhaltens konkretisiert und in ihrer Beziehung zu sozialpädagogischer Professionalität diskutiert. ME A7.2: Rechtliche Dimensionen 3 LP unbenotet Es werden die straf- und strafverfahrensrechtlichen Dimensionen von (Jugend-) Kriminalität beleuchtet.				
4	Lehrformen Seminar (Vortrag, Referat, Diskussion, Lektüre, Gruppenarbeit, Fallanalysen), ggf. Exkursion zzgl. Expertengespräche				
5	Teilnahmevoraussetzungen Es wird empfohlen, das Modul 7 vorher abzuschließen.				
6	Formen der Leistungserbringung Eine benotete Studienleistung (3 LP), die in der Regel in Form einer Klausur oder einer wissenschaftlichen Hausarbeit erbracht wird. Durch die Prüfungsleistung sollen inhaltliche Kenntnisse und die Befähigung zur reflektierten Bestimmung einer eigenen Position bezüglich Delinquenz und normabweichendem Verhalten nachgewiesen werden. Dies erfolgt unter Bezug auf einschlägige rechtliche und/oder sozialwissenschaftliche Wissensbestände.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) ME A7.1: exklusiv, ME A7.2: polyvalent				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: 5%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Bernd Dollinger, Olaf Behrend, Thomas Meyer, Stefan Kutzner, Tobias Fröschle				
11	Wahlpflichtbereich: A				

Wahlpflichtbereich B

Handlungskompetenz / methodische Kompetenz

Vertiefungsmodul Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit (Wahlpflicht)					
KN B1	Workload 270 Std.	LP 9	Studien- semester ab 2.	Häufigkeit des Angebots unregelmäßig	Dauer 1 - 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME B1.1: Seminar (S) ME B1.2: Seminar (S)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden können eine oder mehrere Handlungsmethoden mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen/Richtungen im theoretischen Kontext verstehen und im gesellschaftlichen und politischen Kontext reflektieren. Sie wissen, wie die Handlungsmethode(n) in spezifischen Feldern umgesetzt und angewendet werden können und können dies in einem Konzept formulieren.				
3	Inhalte ME B1.1: Theoretische Ansätze und Konzeptentwicklung 3 LP unbenotet Das ME 1 vermittelt die theoretische und gesellschaftliche Reflexion einer Handlungsmethode bzw. einer aktuellen Schule und Richtung im Methodenbereich. ME B1.2: Anwendungsformen und Umsetzungsmöglichkeiten 3 LP unbenotet Darauf aufbauend lernen die Studierenden die Umsetzung und Anwendung. Dies geschieht vorzugsweise durch die Erarbeitung und Diskussion eines Konzeptes für die Umsetzung dieser Methode in einem spezifischen Handlungsfeld. Dazu werden die verschiedenen Schritte der Konzepterstellung (von der Diagnose bzw. Analyse (z.B. durch Felderkundung) über die Planung zur Intervention und deren Evaluation vermittelt. Die Konzepterarbeitung geschieht vorzugsweise in Gruppenarbeit, u.a. mit Projektarbeit, Planspielen, im Gespräch mit PraktikerInnen, in der Auseinandersetzung mit bestehenden Konzepten. Das erarbeitete Konzept soll sowohl die theoretische und politische Begründung der gewählten Umsetzung beinhalten als auch Fragen nach der Qualitätssicherung und Evaluation. Wichtig ist eine Multiperspektivität, welche theoretische Ansätze und politische Rahmenbedingungen genauso berücksichtigt wie die Perspektive von PraktikerInnen und AdressatInnen. Durch Übungen erwerben die Studierenden die Kompetenz, verschiedene Verfahren und Techniken der Methoden anzuwenden.				
	Lehrformen Seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel, problembased learning, Textarbeit, Felderkundung, Fallarbeit, AdressatInnenbefragung, Expertengespräche, Medienanalyse, Übungen				
5	Teilnahmevoraussetzungen Es wird empfohlen, vorab das Modul 9 abzuschließen.				
6	Formen der Leistungserbringung Eine benotete Studienleistung (3 LP): Die Form der Leistungserbringung besteht in der Regel in einer schriftlichen Hausarbeit, die sich mit einer im Seminar behandelten bzw. erprobten Methode auseinandersetzt oder in einer systematischen Felderkundung zur Analyse der Anwendung von Methoden oder in der exemplarischen Erarbeitung eines Konzeptes mit Bezug auf Methoden. Die praktische Anwendung einer Methode kann Bestandteil der Prüfungsleistung sein.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) exklusiv				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: 5 %				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Chantal Munsch, Cornelia Frey, Andrea Dittmann-Dornauf, Birgit Papke				
11	Wahlpflichtbereich: B				

Beratungskompetenz (Wahlpflicht)					
KN B2	Workload 270 Std.	LP 9	Studien- semester ab 2.	Häufigkeit des Angebots unregelmäßig	Dauer 1 - 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME B2.1: Seminar (S) ME B2.2: Workshop (WS)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße S: 30 TN WS: 20 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden begreifen Beratung als grundlegende Leistung der professionellen Sozialen Arbeit, kennen die Unterschiede zwischen funktionaler und spezialisierter Beratung, überblicken die Rahmenbedingungen des Beratungsgeschehens in sozialen Feldern (z.B. im Bereich Erziehungsberatung, interkulturelle Beratung) und erfassen die Besonderheiten sozialpädagogischer Beratung im Kontext eingeschränkter Freiwilligkeit und Motivation (z.B. von Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Beratung im Gefängnis). Zudem ist es das Ziel, ein kritisches Nachdenken über die Methode im Zusammenhang mit Menschenbildern und gesellschaftlichem Auftrag anzuregen.				
3	Inhalte ME B2.1: Verschiedene Schulen und Formate von Beratung 3 LP unbenotet Die Studierenden erarbeiten die jeweiligen Beratungsansätze und -techniken in Bezug zu anderen Orientierungen im Feld der Beratung, sowohl im Hinblick auf ihre Gegensätze als auch Gemeinsamkeiten. Sie verstehen die Spezifika von Beratung in der Sozialen Arbeit in Abgrenzung zu Therapie. ME B2.2: Einübung differenzieller Beratungsmethoden 3 LP unbenotet Sie lernen die Bedingungen zur Gestaltung von Arbeitsbeziehungen mit Klienten in unterschiedlichen Kontexten (Reflexion dieser Kontexte/Settings/Rahmenbedingungen) kennen und erproben Methoden und Strategien, die Klienten bei der Veränderung von problematischen Lebensverläufen wirksam unterstützen können. Die Studierenden erhalten Möglichkeiten zu Selbsterfahrung und zur Auseinandersetzung mit ihren eigenen Perspektiven, Werten und Haltungen, um die Fähigkeit zur Perspektivübernahme auszubilden und die eigene Rolle, Biografie und Persönlichkeit als BeraterIn bzw. das persönliche Berufsbild kritisch reflektieren zu können.				
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht, Textarbeit, Fallarbeit, Übungen, Rollenspiele, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Felderkundungen etc.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Es wird empfohlen, vorab das Modul 9 abzuschließen.				
6	Formen der Leistungserbringung Eine benotete Studienleistung (3 LP): Die Form der Leistungserbringung besteht in der Regel in der Durchführung, Transkription und Reflexion eines Beratungsgespräches anhand von theoretischen Ansätzen zu Beratung oder in einer schriftlichen Hausarbeit mit Bezug auf Beratung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) exklusiv				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: 5%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Chantal Munsch, Cornelia Frey, Andrea Dittmann-Dornauf, Birgit Papke				
11	Wahlpflichtbereich: B				

Klinisch-psychologische Diagnostik und Intervention (Wahlpflicht)					
KN B3	Workload 270 Std.	LP 9	Studien- semester ab 2.	Häufigkeit des Angebots unregelmäßig	Dauer 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME B3.1: Seminar (S) ME B3.2: Seminar (S)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb methodischer Grundkenntnisse zur Identifizierung krankheitswertiger Störungen mittels der internationalen Klassifikationssysteme ICD und DSM und Konstruktion eines angemessenen Problemverständnisses von Patienten(Klienten-)systemen - Kenntnis der praxeologischen Grundorientierungen der psychotherapeutischen Schulen - Erwerb von Basiskenntnissen und –kompetenzen zu entwicklungsfördernder lösungsorientierter Einflussnahme und von Modellen einer störungsspezifischen, integrierten (Meta-) Theorie der Beratung und Psychotherapie - Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen stationärer und ambulanter Interventionen im Kontext eingeschränkter Freiwilligkeit, praktische Anwendung des Rechtsinstituts der Rechtlichen Betreuung (§§ 1896 ff. BGB) und des PsychKG - Kommunikative Kompetenz (klienten-/institutionsbezogen) - Fähigkeit zur Empathie, reflexiver Distanzierung und Strukturierung im klinischen Feld - psychopathologische, ressourcenidentifizierende und salutogenetische Diagnostik - Entwicklungs- und Lösungsorientierung 				
3	Inhalte ME B3.1: Psychopathologie/ Entwicklungspsychopathologie und Methoden der Diagnose ME B3.2: Rechtliche Rahmenbedingungen: Rechtliche Betreuung und PsychKG				3 LP unbenotet 3 LP unbenotet
4	Lehrformen Seminar, Übung (Training, Fallbesprechungen und Simulationen)				
5	Teilnahmevoraussetzungen Es wird empfohlen, vorab die Module 6 und 7 abzuschließen.				
6	Formen der Leistungserbringung Die Studierenden weisen durch die Teilnahme an interdisziplinäre Übungen (Training, Fallbesprechungen und Simulationen) Kenntnisse der Psychopathologie/ Entwicklungspsychopathologie und Methoden der Diagnose sowie rechtliche Rahmenbedingungen nach (3 LP benotet).				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) polyvalent				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: 5 %				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Tim Klucken, Simon Forstmeier, Tobias Fröschle;				
11	Wahlpflichtbereich: B				

Selbstreflexion (Wahlpflicht)					
KN B4	Workload 270 Std.	LP 9	Studien- semester ab 2.	Häufigkeit des Angebots unregelmäßig	Dauer 1 - 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME B4.1: Workshop (WS) ME B4.2: Workshop (WS)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std	Gruppengröße WS: 20 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden haben ihre lebensgeschichtlich erworbenen Persönlichkeitsmerkmale, ihre Motivation für das Studium der Sozialen Arbeit und ihre vorberuflichen Einstellungen mit Hilfe von Supervision, Biografiearbeit, psychologisch fundierter begleiteter Selbsterfahrung reflektiert und zu einer durch die Profession definierten beruflichen Haltung weiterentwickelt.				
3	Inhalte ME B4.1: Selbstreflexion, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Reflexion der eigenen Normen und Werte u.a.			3 LP unbenotet	
	ME B4.2: Selbsterfahrung, Gruppendynamik u.a.			3 LP unbenotet	
4	Lehrformen Gruppenarbeit, Workshop, Supervisionswerkstatt u.a.				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Formen der Leistungserbringung Die Leistungserbringung (3 LP benotet) erfolgt in der Regel durch eine schriftliche Hausarbeit zu den ME B4.1 oder ME B4.2 über ausgewählte „Methoden“ der biografischen Reflexion und begleiteten Selbsterfahrung (Meta-Ebene).				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) exklusiv				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: 5%				
10	<u>Modulbeauftragte/r</u> und hauptamtlich Lehrende Andrea Dittmann-Dornauf, Cornelia Frey				
11	Wahlpflichtbereich: B				

Wahlpflichtbereich C

Organisation sozialer Dienste

Verbände und Soziale Bewegungen als Akteure im Feld der Sozialen Arbeit (WPF)					
KN C1	Workload 270 Std.	LP 9	Studien- semester ab 2.	Häufigkeit des Angebots unregelmäßig	Dauer 1 - 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME C1.1: Seminar (S) ME C1.2: Seminar (S)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden verstehen Verbände als Handlungsrahmen professioneller Sozialer Arbeit und können diesen Handlungsrahmen in Beziehung setzen zu anderen Akteuren im Feld der Sozialpolitik				
3	<p>Inhalte Das Modul führt ein in die Struktur relevanter Akteure im Feld der Sozialen Arbeit. Wohlfahrtsverbände, Soziale Bewegungen und Selbsthilfe werden dabei in ihrer historischen Entwicklung und in ihrer Funktion für die Wohlfahrtproduktion betrachtet. Das Modul ermöglicht den Studierenden die Auseinandersetzung mit spezifischen Ausprägungen der Wohlfahrtsorganisation in der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>ME C1.1: Wohlfahrtsverbände und Dritter Sektor 3 LP unbenotet Die Wohlfahrtsverbände sind als frei-gemeinnützige Träger neben dem Staat der wichtigste Anbieter sozialer Dienste in Deutschland, etwa in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Altenhilfe oder im Gesundheitswesen. Sie sind damit zugleich ein zentraler Arbeitgeber für Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen. Im Modulelement wird die politische und rechtliche Sondersituation der Wohlfahrtsverbände genauso analysiert wie grundlegende Strukturen und Aufgaben der freien Wohlfahrtspflege. Aber es wird auch das Spannungsverhältnis untersucht zwischen dem Anspruch der Verbände, die Interessen der Schwachen gegenüber dem Staat zu vertreten, und zugleich öffentlich finanzierte Träger sozialer Dienste zu sein. Der Wandel der Wohlfahrtsverbände und neue Herausforderungen durch Ökonomisierung, Verwaltungsmodernisierung und Europäisierung werden ebenfalls behandelt. Behandelt werden außerdem weitere Organisationen und Verbände im so genannten „Dritten Sektor“ zwischen Markt und Staat, die für den sozialen Dienstleistungssektor wichtig sind.</p> <p>ME C1.2: Soziale Bewegungen und Selbsthilfe 3 LP unbenotet Soziale Bewegungen und Selbsthilfegruppen zählen neben den Verbänden trotz ihrer völlig anderen Organisationsstruktur und Arbeitsweise zu zentralen Akteuren im Feld der Sozialen Arbeit. In einigen Feldern werden die Interessen der Klienten und Betroffenen von allen drei Typen organisierten Handelns vertreten. Sie ergänzen sich, haben zum Teil gemeinsame Wurzeln, stehen aber auch in Konkurrenz zueinander. Im Modulelement werden die Entstehung und Entwicklung sozialer Bewegungen und der organisierten Selbsthilfe analysiert sowie ihre Strategien und Einflussmöglichkeiten untersucht. Das Modulelement bietet die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit dem spannungsvollen Verhältnis zwischen professioneller Sozialer Arbeit auf der einen und Sozialen Bewegungen und Selbsthilfe auf der anderen Seite.</p>				
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht, Praxiserkundung, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Formen der Leistungserbringung Die Studierenden wählen das Modulelement, in dem sie einen benoteten Leistungsnachweis (3 LP) erbringen möchten. Mögliche Formen sind eine Klausur, eine schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung wodurch die Studierenden eine reflektierte Kenntnis und Einschätzung von Akteuren im Feld der Sozialpolitik sowie Verbänden als Handlungsrahmen professioneller Sozialer Arbeit nachweisen.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) ME C1.1: polyvalent, ME C1.2: exklusiv				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: 5%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende <u>Albrecht Rohrmann</u> , Johannes Schädler, Christoph Strünck				
11	Wahlpflichtbereich: C				

Organisation sozialer Einrichtungen und Dienste (Wahlpflicht)					
KN C2	Workload 270 Std.	LP 9	Studien- semester ab 2.	Häufigkeit des Angebots unregelmäßig	Dauer 1 - 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME C2.1: Seminar ME C2.2: Seminar	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden erwerben: (I) Grundbegriffe zum Verständnis des Systemtyps „Organisationen“; (II) Kenntnisse über theoretische Ansätze zur Beschreibung und Erklärung von Organisationen; (III) Wissen über die Besonderheiten, Themen und Probleme sozialer personenbezogener Dienstleistungsorganisationen.				
3	Inhalte				
	ME C2.1: Einführung in die Organisationssoziologie			3 LP unbenotet	
	ME C2.2: Soziale Dienste und Einrichtungen als personenbezogene Dienstleistungsorganisationen			3 LP unbenotet	
4	Lehrformen Seminar (Vortrag, Referat, Diskussion, Lektüre, Gruppenarbeit).				
5	Teilnahmevoraussetzungen Es wird empfohlen, vorab das Modul 4 abzuschließen.				
6	Formen der Leistungserbringung Die Studierenden wählen das Modulelement, in dem sie einen benoteten Leistungsnachweis (3 LP) erbringen möchten. Mögliche Formen sind eine Klausur, eine schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung. Die Studierenden weisen hierdurch ihr Wissen um „Organisationen“ und über die Besonderheiten, Themen und Probleme sozialer personenbezogener Dienstleistungsorganisationen nach.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) polyvalent				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: 5%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende <u>Thomas Klatetzki</u> , Stefan Kutzner, Olaf Behrend				
11	Wahlpflichtbereich: C				

Soziale Arbeit in internationaler Perspektive (Wahlpflicht)					
KN C3	Workload 270 Std.	LP 9	Studien- semester ab 2.	Häufigkeit des Angebots unregelmäßig	Dauer 1 - 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME C3.1: Seminar (S) ME C3.2: Seminar (S)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden können die Entwicklungslinien und Strukturen der Sozialen Arbeit in Deutschland in einen europäischen bzw. internationalen und komparativen Kontext systematisch einordnen.				
3	<p>Inhalte Das Modul vermittelt Grundlagen zum Verständnis und Vergleich Sozialer Arbeit in verschiedenen Ländern. Den Rahmen dafür bieten internationale wohlfahrtsstaatliche Typologisierungen, die durch Ergebnisse vergleichender Forschung in ausgewählten Feldern der Sozialen Arbeit verdeutlicht werden.</p> <p>ME C3.1: Wohlfahrtsstaatliche Arrangements im internationalen Vergleich 3 LP unbenotet Am Beispiel ausgewählter Länder werden in diesem Modulelement relevante Aspekte der sozialen Dienstleistungsorganisation und sozialreformerischer Initiativen in ausgewählten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit vorgestellt und vergleichend diskutiert. Das Kennenlernen und die Auseinandersetzung mit sozialen Unterstützungssystemen anderer Länder ermöglicht eine Einordnung der deutschen Strukturen und ihrer Praxis und kann daher Entwicklungsperspektiven aufzeigen.</p> <p>ME C3.2: Ausgewählte Handlungsfelder Sozialer Arbeit im internationalen Kontext 3 LP unbenotet Im Studiengang ist das Absolvieren eines Auslandspraktikums in europäischen Ländern oder im weiter entfernten Ausland ausdrücklich gewünscht. Auslandspraktika bieten die Möglichkeiten, Strukturen der Sozialen Arbeit in anderen Ländern in direkter Anschauung kennen und verstehen zu lernen. Für Studierende, die Auslandsaufenthalte durchführen, dient das Modulelement in der Phase der Praktikumsvorbereitung dazu, fachliche Kriterien für eine Auswahl von Handlungsfeldern und Dienstleistungstypen zu entwickeln sowie spezifische Fragestellungen für die praktische Arbeit, die gleichzeitig auch Grundlage für eine systematische Auswertung sein können. Für andere Studierende bietet das Modulelement Möglichkeiten, einzelne Handlungsfelder Sozialer Arbeit vergleichend analysieren zu können</p>				
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Formen der Leistungserbringung Die Studierenden wählen das Modulelement, in dem sie einen benoteten Leistungsnachweis (3 LP) erbringen möchten. Die Studierenden belegen ihre Kenntnisse über die Entwicklungslinien und Strukturen der Sozialen Arbeit in Deutschland und in einem europäischen bzw. internationalen und komparativen Kontext. Mögliche Formen sind eine Klausur, eine schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) exklusiv				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: 5%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende <u>Johannes Schädler</u> , Thomas Coelen				
11	Wahlpflichtbereich: C				

Arbeiten in sozialen Organisationen (Wahlpflicht)					
KN	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
C4	270 Std.	9	ab 2.	unregelmäßig	1 - 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME C4.1: Seminar oder Vorlesung ME C4.2: Vorlesung oder Seminar	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße V: 200 TN (JgKoh.) S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden kennen die grundlegenden Rechte und Pflichten von ArbeitnehmerInnen in sozialen Organisationen sowie die juristischen Konsequenzen des beruflichen Verhaltens bzw. kennen die rechtlichen Grundlagen des Verwaltungsverfahrens und die Möglichkeiten zur Durchsetzung sozialer Ansprüche und Rechte. Die Studierenden verstehen soziale Organisationen als Handlungsrahmen Sozialer Arbeit.				
3	Inhalte ME C4.1: Rechte und Pflichten von ArbeitnehmerInnen in sozialen Organisationen 3 LP unbenotet Es wird insbesondere das für Sozialarbeiter relevante Arbeitsrecht vermittelt. ME C4.2: Rechtsgrundlagen der sozialen Organisation - Sozialverwaltungsrecht 3 LP unbenotet Unter anderem werden wichtige Vorschriften des SGB I, SGB X und des SGG behandelt.				
4	Lehrformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Formen der Leistungserbringung Eine benotete Studienleistung (3 LP). Die Form der Leistungserbringung besteht in der Regel in einer zweistündigen Klausur oder einer wissenschaftlichen Hausarbeit oder einer ausführlichen schriftlichen Ausarbeitung nach Referat oder eine den vorgenannten Möglichkeiten gleichwertige Studienleistung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) polyvalent				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: 5%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende <u>Steffen Linke</u> , Gründerbüro Fak. III				
11	Wahlpflichtbereich: C				

Wahlpflichtbereich D

Auseinandersetzung mit Theorien und Ansätzen Sozialer Arbeit

Theorien Sozialer Arbeit (Wahlpflicht)					
KN D1	Workload 270 Std.	LP 9	Studien- semester ab 2.	Häufigkeit des Angebots unregelmäßig	Dauer 1 - 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME D1.1: Seminar (S) ME D1.2: Seminar (S)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden: - kennen zentrale Theoriepositionen der Sozialen Arbeit und können sich diesen gegenüber eigenständig positionieren; - besitzen fundierte Einblicke in die sozialwissenschaftlichen Bezugspunkte sozialpädagogischer Theoriebildung; - kennen zentrale sozialwissenschaftliche Ansätze zur Theoretisierung gegenwärtiger Lebensbedingungen in modernen Gesellschaften.				
3	Inhalte Im Modul erfolgt eine Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Theoriepositionen, die für die Soziale Arbeit von zentraler Bedeutung sind. Dies betrifft sowohl theoriegeschichtlich relevante Ansätze Sozialer Arbeit wie auch allgemeine gegenwartsbezogene Gesellschaftstheorien, die Aufschluss über Lebensbedingungen und Problemlagen der Adressaten sozialpädagogischer Leistungen geben. ME D1.1: Grundpositionen sozialpädagogischer Theoriebildung 3 LP unbenotet ME D1.2: Sozialwissenschaftliche Gegenwartsanalysen 3 LP unbenotet				
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Formen der Leistungserbringung Eine benotete Studienleistung (3 LP), die in der Regel in Form einer Klausur oder einer wissenschaftlichen Hausarbeit erbracht wird. Durch die Prüfungsleistung sollen inhaltliche Kenntnisse und die Befähigung zur reflektierten Bestimmung einer eigenen Position bezüglich Theorien Sozialer Arbeit nachgewiesen werden. Dies erfolgt unter Bezug auf einschlägige sozialpädagogische und/oder sozialwissenschaftliche Wissensbestände.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) exklusiv				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: 5%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Bernd Dollinger, Stefan Kutzner, Thomas Meyer				
11	Wahlpflichtbereich: D				

Professionalisiertes Handeln und aktuelle Diskurse (Wahlpflicht)					
KN D2	Workload 270 Std.	LP 9	Studien- semester ab 2.	Häufigkeit des Angebots unregelmäßig	Dauer 1 - 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME D2.1: Seminar (S) ME D2.2: Seminar (S)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen (I) Die Studierenden erwerben ein Verständnis von Aufbau, Funktion und Wesen der Professionen im Allgemeinen sowie der Profession der Sozialen Arbeit im Besonderen. Sie können (II) professionalisiertes Handeln hinsichtlich der Bestandteile und Schwerpunkte analysieren, (III) insbesondere das Arbeitsbündnis und grundsätzliche Strukturen erfassen; (IV) die im Interventionsverlauf oft divergierenden Handlungsziele der Sozialen Arbeit von Autonomieförderung bzw. Hilfe und sozialer Kontrolle erkennen und sich gegenüber diesen positionieren. Schließlich (V) werden die Studierenden an aktuelle wissenschaftliche Diskurse bezüglich der oben erwähnten Inhalte herangeführt.				
3	Inhalte ME D2.1: Professionssoziologie 3 LP unbenotet Einführung in die zentralen Zugänge der Soziologie zum Gegenstand Profession. ME D2.2: Handlungsorientierte Professionalisierungstheorie/ professionalisiertes Handeln 3 LP unbenotet Grundlagen des Arbeitsbündnisses, Übertragung und Gegenübertragung, Fallspezifität bzw. Nichtstandardisierbarkeit; Hilfe zur Selbsthilfe, Paradoxien zw. Hilfe und Kontrolle.				
4	Lehrformen Seminar (u.a. Vortrag, Referat, Diskussion, Lektüre, Gruppenarbeit, Fallanalysen), ggf. Exkursion und/oder Expertengespräche				
5	Teilnahmevoraussetzungen Es wird empfohlen, vorab die Module 2, 4, 9 und 11 abzuschließen.				
6	Formen der Leistungserbringung Die Studierenden wählen das Modulelement, in dem sie einen benoteten Leistungsnachweis (3 LP) erbringen möchten. Mögliche Formen sind eine Klausur, eine schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung. Die Studierenden bringen in diesen zum Ausdruck, dass sie in Grundzügen zur professionalisierten Rekonstruktion von Handlungsproblemen der sozialen Arbeit in der Lage sind und über erste Kenntnisse der entsprechenden Diskurslage verfügen.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) polyvalent				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: 5%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende <u>Olaf Behrend</u> , Thomas Klatetzki, Stefan Kutzner, Cornelia Frey, Klaus Wolf, Imbke Niediek				
11	Wahlpflichtbereich: D				

Kasuistik - Analyse von Fällen aus der Sozialen Arbeit (Wahlpflicht)					
KN	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
D3	270 Std.	9	-	unregelmäßig	1 - 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME D3.1: Seminar (S) ME D3.2: Seminar (S)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen - Die Studierenden lernen aktuelle Fälle aus der Sozialen Arbeit aus drei Perspektiven zu analysieren: aus einer sozialpädagogischen, juristischen und professionspolitischen Perspektive, die Studierenden sollen einen multiperspektivischen Zugang entwickeln. - Sie sollen Handlungsoptionen herausarbeiten, die die Rahmungen durch die drei Perspektiven verbinden. - Sie lernen institutionelle Strukturen und Kooperationsformen zu berücksichtigen und einen Bezug zu aktuellen Themen der Sozialen Arbeit herzustellen.				
3	Inhalte ME D.3.1: Formen und Begründungen von Interventionen unter sozialpädagogischer und juristischer Perspektive 3 LP unbenotet Einführung in die einschlägigen Rechtsgebiete und den Stand der Forschung zu sozialpädagogischen Qualitätskriterien und aktuellen professionspolitischen Themen ME D.3.2: Professionelles Handeln in Institutionen 3 LP unbenotet Analyse und Begründung von Handlungsoptionen in Institutionen				
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht, kasuistische Arbeit in Kleingruppen u.a.				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Formen der Leistungserbringung Die Studierenden wählen das Modulelement, in dem sie einen benoteten Leistungsnachweis (3 LP) erbringen möchten. Die Studierenden weisen nach, dass sie aktuelle Fälle aus der Sozialen Arbeit aus einem multiperspektivischen Zugang betrachten können sowie Handlungsoptionen herausarbeiten und hierbei institutionelle Strukturen und Kooperationsformen berücksichtigen können. Mögliche Formen sind eine Klausur, eine schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung. Mögliche Formen sind eine Klausur, eine schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Prüfung auf der Basis einer schriftlicher Ausarbeitung zu einem Fall.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) exklusiv				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: 5%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Klaus Wolf, Tobias Fröschle, Andrea Dittmann-Dornauf, Thomas Klatetzki				
11	Wahlpflichtbereich: D				

Sozialethische und berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit (WPF)					
KN D4	Workload 270 Std.	LP 9	Studien- semester ab 2.	Häufigkeit des Angebots unregelmäßig	Dauer 1 - 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME D4.1: Seminar (S) ME D4.2: Seminar (S)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße S: 30 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden kennen die Grundlagen und Wurzeln berufsethischen Handelns und der Menschenrechte. Sie können auf dieser Grundlage professionelles Handeln begründen. Sie sind in der Lage, sich in Handlungssituationen mit unterschiedlichen normativen Orientierungen auseinanderzusetzen.				
3	Inhalte Das Modul bietet den Studierenden eine vertiefte Auseinandersetzung mit sozialethischen und berufsethischen Fragestellungen. Einerseits ist die Soziale Arbeit in Geschichte und Gegenwart selber ethischen Grundsätzen verpflichtet, die immer neu zu erarbeiten sind. Und andererseits sind Fachkräfte der Sozialen Arbeit in ihrem beruflichen Handeln sehr häufig mit Fragen konfrontiert, die eine ethische Auseinandersetzung erfordern. Dabei geht es z.B. um Fragen der Abwägung von Hilfe und Selbstbestimmung, um Fragen der Menschenwürde oder um Fragen des Respekts gegenüber den Adressaten der Hilfe. Auch die Menschenrechte sind Grundlage der berufsethischen Prinzipien. Menschenrechtserklärungen und –Konventionen und Verfahren zur Umsetzung von Menschenrechten bieten einen Handlungsrahmen für die Soziale Arbeit. ME D4.1: Einführung in Grundlagen berufsbezogener Sozialethik 3 LP unbenotet Das Modulelement führt spezifisch und exemplarisch in die Sozialen Arbeit ein und behandelt grundlegende Fragen der Sozialethik. Dazu gehört u.a. das Selbstverständnis des bzw. der in der Sozialen Arbeit Tätigen, das Menschenbild in der Sozialen Arbeit und auch die Frage nach Subjekt und Objekt Sozialer Arbeit. Berücksichtigt werden auch weltanschauliche und religiöse Dimensionen, die Grundlage unterschiedlicher ethischer Konzeptionen sind. ME D4.2: Menschenrechte und Soziale Arbeit 3 LP unbenotet Das Modulelement führt ein in die Philosophie und die Geschichte der Menschenrechte. Es gibt einen Überblick über grundlegende Erklärungen und Konventionen zum Schutz der Menschenrechte. Das Modulelement bietet die Möglichkeit sich mit Fragen des Schutzes der Menschenrechte für bestimmte Zielgruppen der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen. In diesem Modul soll auch die Möglichkeit der Menschenrechtsbildung in Bezug auf Adressaten der Sozialen Arbeit zum Thema gemacht werden.				
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Formen der Leistungserbringung Die Studierenden wählen das Modulelement, in dem sie einen benoteten Leistungsnachweis (3 LP) erbringen möchten. Die Studierenden verdeutlichen, dass sie zu einer vertieften Auseinandersetzung mit sozialethischen und berufsethischen Fragestellungen fähig sind. Mögliche Formen sind eine Klausur, eine schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) exklusiv				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: 5%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende <u>Georg Plasger</u> , Albrecht Rohrmann, Cornelia Frey				
11	Wahlpflichtbereich: D				

Lesegruppe – Klassiker der Sozialpädagogik und Sozialwissenschaften (WPF)					
KN D5	Workload 270 Std.	LP 9	Studien- semester ab 2.	Häufigkeit des Angebots unregelmäßig	Dauer 1 - 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME D5.1: begleitete Lesegruppe ME D5.2: begleitete Lesegruppe	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße ca. 3 Gruppen á 4 - 8 TN = insgesamt ca. 20 TN pro ME	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden kennen die Theorien bzw. Konzepte sowie die Argumentationsweise zweier KlassikerInnen der Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaften bzw. zu zwei zentralen Themen der Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaften. Sie können sozialwissenschaftliche Texte lesen, die zentralen Thesen und den Argumentationsverlauf herausarbeiten und kritisch diskutieren.				
3	Inhalte Den Studierenden wird Raum für die intensive Lektüre und Diskussion von KlassikerInnen der Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaften gegeben. Die Studierenden gründen in Eigenverantwortung eine kleine Lesegruppe von 4-8 TeilnehmerInnen. Sie wählen die zu lesenden Themen bzw. AutorInnen vor Semesterbeginn selber aus und suchen sich vor Semesterbeginn einen Dozenten/eine Dozentin, welcher/welche die Lesegruppe begleitet. Die genau zu lesenden Texte werden zu Semesterbeginn bzw. fortlaufend während des Semesters mit dem Dozenten/der Dozentin besprochen. Die Themen der beiden Modulelemente können, müssen sich aber nicht unterscheiden. Beide Modulelemente sollten in der gleichen Gruppe, können aber auch in verschiedenen Gruppen stattfinden. ME D5.1: Lesezyklus 1 3 LP unbenotet ME D5.2: Lesezyklus 2 3 LP unbenotet				
4	Lehrformen Die selbstorganisierte studentische Lesegruppe (4-8 Studierende) trifft sich in der Regel einmal pro Woche zur Diskussion der im Selbststudium gelesenen und erarbeiteten Texte. Zur Unterstützung trifft sich die Gruppe mindestens vier Mal pro Semester mit einem Dozenten/einer Dozentin ihrer Wahl, davon einmal zu Beginn des Semesters, um das Thema und zu lesende Texte zu besprechen, zweimal während des Semesters, um den Diskussionsverlauf zu besprechen und einmal zum Ende des Semesters um die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse der Lektüre und Diskussion vorzustellen.				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Formen der Leistungserbringung Die Form der Leistungserbringung (3 LP benotet) besteht in der Regel in einer schriftlichen Hausarbeit, die auf den in der Lesegruppe behandelten Texten aufbaut.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) polyvalent				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: 5%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende <u>Chantal Munsch</u> , Albrecht Rohrmann, Dorle Klika, Thomas Coelen, Thomas Klatetzki, Thomas Meyer				
11	Wahlpflichtbereich: D				

Inklusion (WPF)					
KN D6	Workload 270 Std.	LP 9	Studien- semester ab 2.	Häufigkeit des Angebots regelmäßig	Dauer 1 - 2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME D6.1: Ringvorlesung(S) ME D6.2: Seminar (S)	Präsenzzeit 4 SWS / 60 Std.	Selbststudium 210 Std.	Gruppengröße V: 60 TN	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Das Modul soll die Studierenden befähigen, in Theorie und Praxis reflektiert mit Problemen der Ausgrenzung umzugehen und Strategien der Inklusion zu entwickeln. Dabei sollen sich die Studierenden mit Positionen und Strategien aus unterschiedlichen Perspektiven auseinandersetzen welche die Studiengänge der Fakultät II prägen (Architektur, Bildungswissenschaften, Künste und Psychologie).				
3	Inhalte Heterogenität ist gesellschaftliche Realität. Gesellschaftliche Realität ist auch, dass in vielen Ebenen in einer Form differenziert wird, die Benachteiligung, Diskriminierung und Exklusion von Menschen(gruppen) zur Folge oder zum Ziel hat. Mit dem menschenrechtlich begründeten Ansatz der Inklusion soll auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen eine dem entgegenwirkende Strategie verfolgt werden – auf der Ebene der Bildung und Erziehung, des Wohnens und Arbeitens, auf institutioneller, kommunaler und regionaler Ebene. Es geht um die Reduktion von Barrieren, den Einbezug und die Teilhabe besonders mit Blick auf diejenigen, die von Diskriminierung, Randständigkeit und (gesellschaftlichem) Ausschluss bedroht sind. ME D6.1: Perspektiven der Inklusion 3 LP unbenotet Die Ringvorlesung wird durchgeführt von internen und externen Dozenten und Dozentinnen. In der Ringvorlesung sollen zunächst grundlegend die Perspektive der Inklusion vorgestellt werden (erste Vorlesung). Anschließend wird das Thema Inklusion mit Blick auf bestimmte und relevante Heterogenitätsaspekte (z.B. Kultur/Religion/Weltanschauung; Behinderung; sozio-ökonomische Situation/Armut; Alter; Geschlecht ...) und auf relevante Felder (z.B. vorschulischer Bereich, Schule, Wohnen/Stadtentwicklung, Arbeiten, Kreativität und Kunst ..) bearbeitet. ME D6.2: Aufbau und Vertiefung zum Thema Inklusion 3 LP unbenotet Die Aufbau- und Vertiefungsveranstaltungen (in der Regel Seminare) werden (hauptsächlich) von Lehrenden der Fakultät II durchgeführt. Dabei handelt es sich um Seminare zu dem Thema der Inklusion, oder um Seminare, in denen von Lehrenden aus unterschiedlichen Bereichen relevante Fragestellungen im Kontext von Inklusion bearbeitet werden (z.B. Barrierefreiheit, Quartiersentwicklung Schulentwicklung, Kommunalplanung). Angeboten werden auch Kolloquien, in dem Themen der Ringvorlesung vertiefend diskutiert werden können, Forschungsarbeiten, Abschlussarbeiten oder Projektvorhaben diskutiert werden können, in dem also nicht ein vorgegebenes Thema Gegenstand ist, sondern die Themen von den Teilnehmer/innen gesetzt werden.				
4	Lehrformen Vorlesungen, Seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Formen der Leistungserbringung Die Studierenden erbringen im Modulelement D6.2 einen benoteten Leistungsnachweis (3 LP). Die Studierenden verdeutlichen, dass sie Fragen der Inklusion in Bezug zu unterschiedlichen Theorien und Ansätzen sozialer Arbeit setzen können. Mögliche Formen sind eine Klausur, eine schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) polyvalent				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: 5%				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende <u>Albrecht Rohrmann</u> und weitere Lehrende der Fakultät II				
11	Wahlpflichtbereich: D				

Wahlpflichtbereich E

Studium Generale

Studium Generale (Wahlpflicht)					
KN SG	Workload 270 Std.	LP 9	Studien- semester ab 2.	Häufigkeit des Angebots -	Dauer -
1	Lehrveranstaltungen -	Präsenzzeit frei	Selbststudium frei	Gruppengröße -	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden erweitern ihren Wissenshorizont durch frei gewählte Lehrveranstaltungen der gesamten Hochschule				
3	Inhalte Die Auswahl der universitären Lehrveranstaltungen unterliegt keinen Beschränkungen. Die Studierenden können auch Veranstaltungen einbringen, die an anderen Hochschulen beispielsweise im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes besucht werden. Neben dem Besuch von Veranstaltungen in anderen Studiengängen ist auch der Besuch von Ringvorlesungen, von Forschungswerkstätten (Begleitung von Bachelorabschlussarbeiten) und Sprachkursen oder Angeboten zur biografischen Selbstreflexion möglich.				
4	Lehrformen frei				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Formen der Leistungserbringung Die Studierenden weisen die Teilnahme an Veranstaltungen im Umfang von 9 LP nach, die unbenotet in das Studium eingehen insgesamt: 9 LP unbenotet				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung § 5 „Studienleistungen/Vergabe von Leistungspunkten“.				
8	Verwendung des Moduls ---				
9	Stellenwert der Note für die Endnote ---				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende <u>Kester Büttner (Wiss. Koordination BASA)</u>				
11	Wahlpflichtbereich: E				

Wahlpflichtbereich F

Verwaltung und Organisation

Verwaltung und Organisation (Wahlpflicht)					
KN	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
F	270 h	9	ab 3. Sem	regelmäßig	2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen ME F.1: Vorlesung mit Übung (V/Ü) (2 SWS) ME F.2: Vorlesung mit Übung (V/Ü) (2 SWS) ME F.3: Seminar (S) (1 SWS)		Präsenzzeit 5 SWS / 75 Std.	Selbststudium 195 h	Gruppengröße V/Ü: 70 S: 30
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Organisationsstrukturen der öffentlichen Verwaltung und der Selbstverwaltungskörperschaften, - kennen die Rechtsgrundlagen hoheitlichen Handelns im demokratischen Rechtsstaat, - sind vertraut mit den Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern, - können als Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Sozialverwaltung auf der Basis des Vorrangs und des Vorbehalts des Gesetzes verantwortungsbewusste hoheitliche Entscheidungen im Einzelfall treffen 				
3	Inhalte ME F.1 Hoheitliches Handeln im demokratischen Rechtsstaat 2 LP Es werden aus dem allgemeinen Verwaltungsrecht die verschiedenen Formen von hoheitlichem Handeln (Verwaltungsakt, öffentlich-rechtlicher Vertrag, schlicht-hoheitliches Handeln) behandelt und in die staatsrechtlichen Grundlagen (Demokratieprinzip, Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes, Wahrung der Grundrechte) eingeordnet. Das Ordnungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen wird in Grundzügen exemplarisch behandelt. ME F.2 Recht der Selbstverwaltung 2 LP Behandelt wird das Kommunalrecht des Landes Nordrhein-Westfalen unter Hinweis auf die Unterschiede zu anderen Bundesländern, einschließlich seiner Berührungspunkte zum staatlichen Verwaltungsaufbau und der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie, letztere auch mit Blick auf andere Selbstverwaltungskörperschaften wie z.B. Kommunalverbände, Universitäten und Religionsgemeinschaften. ME F.3 Organisation Sozialer Dienste 1 LP Die Verwaltung und Organisation Sozialer Dienste durch die Sozialleistungsträger werden beispielhaft an relevanten Handlungsfeldern für die Soziale Arbeit (z.B. Jugendhilfe, Rehabilitation, Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten, Altenhilfe) erarbeitet. Dabei werden die Verfahren der Bewilligung und Erbringung der Hilfen, die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern behandelt. Das Leistungsgeschehen wird in Beziehung gesetzt zu kommunalpolitischem Handeln und kommunaler Planung.				
4	Lehrformen Die ME 1 und 2 werden als Vorlesung zur Wissensvermittlung mit Übung zum Erlernen der Anwendung des vermittelten Wissens angeboten. In ME 3 können seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Diskussionen und Fallstudien zum Einsatz kommen.				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Formen der Leistungserbringung Zu den möglichen Formen der Leistungserbringung vgl. Prüfungsordnung § 6 „Studienleistungen, Vergabe von Leistungspunkten“ Modulnote ist die bessere der beiden benoteten Leistungen aus ME 1 (2 LP) und ME 2 (2 LP)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Vgl. Prüfungsordnung (PO) „Studienleistungen, Vergabe von Leistungspunkten“				
8	Verwendung des Moduls exklusiv				
9	Stellenwert für die Endnote 5%				
10	Modulbeauftragte(r) und hauptamtliche Lehrende <u>N.N.</u> [Juniorprofessur Soziale Arbeit im Kontext rechtlicher Interventionen], Tobias Fröschle, Albrecht Rohrmann				

Legende

LP	=	Leistungspunkte
JgKoh.	=	Jahrgangskohorte
P	=	Projektarbeit
S	=	Seminar
WS	=	Workshop
Sem.	=	Semester
Std.	=	Stunden
SWS	=	Semesterwochenstunden
TN	=	Teilnehmende
RV	=	Ringvorlesung
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
SoSe	=	Sommersemester
WiSe	=	Wintersemester

Anhang: Leistungspunkteverteilung und benotete Studienleistungen

Pflichtfächer

Modul	SWS	Studien-workload	Modul-Elemente (ME)	LP/Modul-elemente	LP/Modul	Anzahl Studienleistungen (a 3 LP)	Empf. Semester
1	6	270	1.1 1.2 1.3	2 2 2	9	1 unben.	1. Sem.
2	4	270	2.1 2.2	3 3	9	1 benotet in ME 2.2	1./2. Sem.
3	6	270	3.1 3.2 3.2.1 3.2.2 3.3	2 2 (2) 2	9	1 benotet (nicht in ME 3.2.2)	3./4.Sem.
4	4	270	4.1 4.2	3 3	9	1 benotet	3./4. Sem.
5	4	270	5.1 5.2	3 3	9	1 benotet	5./6. Sem.
6	6	270	6.1 6.2 6.3	2 2 2	9	1 benotet	2./3. Sem.
7	6	270	7.1 7.2 7.3	2 2 2	9	1 benotet in ME 7.3	1./2. Sem.
8	4	270	8.1 8.2 8.3 8.4 8.5 8.6 8.7	} 3+3	9	1 benotet	5./6.Sem.
9	4	270	9.1 9.2	3 3	9	1 benotet in ME 9.2	1. Sem.
10	4	270	10.1 10.2	3 3	9	1 benotet	3./4. Sem.
11	6	480	11.1 11.2 11.3	2 2 2 +(2)	16	1 (2 LP) unben. in 11.3 und 1 (8 LP) unben. für das Praktikum	2./3. Sem.
12	6	510	12.1 12.2 12.3	2 2 2	17	1 benotet in 12.3 und 1 (8 LP) unben. für das Praktikum	4./5. Sem.

Wahlpflichtfächer

Modul	SWS	Studien- workload	Modul- Elemente (ME)	LP/ Modul- elemente	LP/ Modul	Anzahl Studien- leistungen (a 3 LP)	Empf. Semester
A1	4	270	A 1.1 A 1.2	3 3	9	1 benotet	ab 2. Sem.
A2	4	270	A 2.1 A 2.2	3 3	9	1 benotet	ab 2. Sem.
A3	4	270	A 3.1 A 3.2	3 3	9	1 benotet	ab 2. Sem.
A4	6	270	A 4.1 A 4.2 A 4.3	3 3 3	9	1 benotet	ab 2. Sem.
A5	4	270	A 5.1 A 5.2	3 3	9	1 benotet	ab 2. Sem.
A6	6	270	A 6.1 A 6.2 A 6.3	3 3 3	9	1 benotet	ab 2. Sem.
A7	4	270	A 7.1 A 7.2	3 3	9	1 benotet	ab 2. Sem.
B1	6	270	B 1.1 B 1.2 B 1.3	3 3 3	9	1 benotet	ab 2. Sem.
B2	6	270	B 2.1 B 2.2 B 2.3	3 3 3	9	1 benotet	ab 2. Sem.
B3	4	270	B 3.1 B 3.2 B 3.3	3 3 3	9	1 benotet	ab 2. Sem.
B4	4	270	B 4.1 B 4.2	3 3	9	1 benotet	ab 2. Sem.
C1	4	270	C 1.1 C 1.2	3 3	9	1 benotet	
C2	4	270	C 2.1 C 2.2	3 3	9	1 benotet	ab 2. Sem.
C3	4	270	C 3.1 C 3.2	3 3	9	1 benotet	ab 2. Sem.
C4	4	270	C 4.1 C 4.2	3 3	9	1 benotet	ab 2. Sem.
D1	4	270	D 1.1 D 1.2	3 3	9	1 benotet	ab 2. Sem.
D2	4	270	D 2.1 D 2.2	3 3	9	1 benotet	ab 2. Sem.
D3	4	270	D 3.1 D 3.2	3 3	9	1 benotet	ab 2. Sem.
D4	4	270	D 4.1 D 4.2	3 3	9	1 benotet	ab 2. Sem.
D5	4	270	D 5.1 D 5.2	3 3	9	1 benotet	ab 2. Sem.
D6	4	270	D 6.1 D 6.2	3 3	9	1 benotet	ab 2. Sem.
E	4	270	3 frei wählbare Veranst.	3 3 3	9	-	ab 2. Sem.
F	4	270	F.1 F.2 F.3	2 2 1	9	Modulnote ist die bessere der beiden benoteten Leistun- gen aus ME 1 (2 LP) und ME 2 (2 LP)	ab 3. Sem.